



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung**

der Stadtgemeinde

Bad Leonfelden

IKD-2017-260557-Wg

Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
4021 Linz, Peuerbachstraße 26

Herausgegeben:

Linz, im Februar 2019

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der OÖ Landesregierung hat in der Zeit vom 24. Mai 2018 bis 27. August 2018 durch 1 Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Bad Leonfelden vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2015 bis 2017 und der Voranschlag für das Jahr 2018 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde zu beachten und umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG	15
FREMDFINANZIERUNGEN	19
DARLEHEN	19
KASSENKREDIT	21
GELDVERKEHRSSPESEN	21
LEASING	21
HAFTUNGEN	22
BETEILIGUNGEN UND ANTEILSSCHEINE	22
PERSONAL	23
ALLGEMEINE VERWALTUNG	24
REINIGUNG	25
URLAUB	26
DIENSTPOSTENPLAN	26
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	27
ÜBERSTUNDEN BEI TEILZEIT	27
FLEXIBLE DIENSTZEITREGELUNGEN	27
ORGANISATION	29
MITARBEITERGESPRÄCHE UND ZIELVEREINBARUNGSGESPRÄCHE	29
BAUHOF	30
WINTERDIENST	31
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	32
ABWASSERBESEITIGUNG	32
ABFALLBESEITIGUNG	34
KINDERGARTEN	36
KRABBELSTUBE	37
TAGESMÜTTER	37
HORT	38
SCHÜLERAUSSPEISUNG	39
FREIBAD	41
HAUS AM RING	43
LEO-KULTUR	44
TURN- UND SPORTHALLE	46
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	48
RÜCKLAGEN	48
FEUERWEHRWESEN	48
GEMEINDEBLATT	49
INSTANDHALTUNGEN	50
STROMKOSTEN	50
VERSICHERUNGEN	51
FÖRDERUNGEN / SUBVENTIONEN	52
PLANUNGSKOSTEN – RAUMORDNUNG	52
AUFTRAGSVERGABE	52

GEMEINDEVERTRETUNG	53
AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG FRAKTIONSOBMÄNNER UND SITZUNGSGELD	53
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	53
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	54
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	55
ALLGEMEINES	55
INVESTITIONSVORSCHAU	55
PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN	56
LANDESAUSSTELLUNG 2013	56
ERWEITERUNG PFLICHTSCHULZENTRUM	57
SCHLUSSBEMERKUNG	58

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Der Überschuss im ordentlichen Haushalt im Jahr 2015 in Höhe von 996.784 Euro ergibt pro Einwohner einen Wert von 241 Euro. Dies ist im Vergleich mit anderen Gemeinden ein sehr hoher Betrag und unterstreicht die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Bezug auf die Umsetzung außerordentlicher Projekte. Im Jahr 2016 und 2017 verringerte sich der Überschuss auf rd. 158 Euro bzw. rd. 148 Euro pro Einwohner. 2016 fielen die Einnahmen aus der Kommunalsteuer zwar um rd. 118.700 Euro höher aus, da aber eine Reihe von Ausgaben höher zu Buche standen und auch wichtige Steuereinnahmen geringer ausfielen, verringerte sich der Überschuss auf 667.836 Euro. Durch die Verringerung der Einnahmen aus den Kanalbenützungsgebühren im Jahr 2017 um rund 106.200 Euro gegenüber 2016, verringert sich auch der Überschuss bei den öffentlichen Einrichtungen entsprechend.

Derzeit stellt sich die Haushalts- und Finanzsituation der Gemeinde als stabil dar. Für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushaltes ist auch die Höhe der Zuführungsbeträge und der Rücklagenbildungen maßgeblich. Auch wenn jährlich hohe Zuführungsbeträge geleistet werden können, wird die Haushaltssituation im außerordentlichen Haushalt als angespannt beurteilt.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss künftig, neben der Erzielung von ausgeglichenen Haushaltsergebnissen, die Ausfinanzierung der Vorhaben im ao. Haushalt sein. Zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation werden Ausgabeneinsparungen in allen Bereichen notwendig sein. Die Gemeinde hat auch ihre bestehenden Gemeindeeinrichtungen stets auf Einsparungsmöglichkeiten zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2017 veröffentlicht. Dort wird für die Stadtgemeinde Bad Leonfelden eine Finanzkraft von 1.183 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2017 den 1. Finanzkraftrang im Bezirk und den 92. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden. Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Seitens der Stadtgemeinde Bad Leonfelden werden noch keine Infrastrukturkostenbeiträge eingehoben. Bei der Finanzierung der Aufschließung von Grundstücken spielen die Infrastrukturkostenbeiträge jedoch eine wichtige Rolle. Der Gemeinderat hat die zukünftige Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen zu beschließen und entsprechend vorzuschreiben.

Die Gemeinde sollte künftig für die am Stadtplatz zur Verfügung stehenden Parkplätze eine Parkgebühr einheben. Die Gebührenszeiten und Gebührenszenen sind so zu wählen, dass der Stadtgemeinde Bad Leonfelden aus der Parkraumbewirtschaftung abzüglich der Kosten für die Überwachung der Parkzonen und die Wartung der technischen Einrichtungen jährliche Einnahmen von zumindest 20.000 Euro verbleiben.

Fremdfinanzierungen

Am Ende des Rechnungsjahres 2017 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten von rund 6.601.400 Euro bzw. rund 1.596 Euro je Einwohner gegeben. Im Hinblick auf den sich reduzierenden Überschuss des ordentlichen Haushaltes sowie den zu leistenden hohen Annuitätendienst (5,4 % der ordentlichen Einnahmen) sollte jede weitere Neuverschuldung (ausgenommen Siedlungswasserbau) unbedingt vermieden werden.

Bei den Darlehen für die Sanierung des Pflichtschulzentrums und die Erweiterung des Kindergartens liegen die Aufschläge auf den Zinsindikator bei 1,1 % und 1,18 % und somit

für Gemeinden in einem nicht marktkonformen Bereich. Aufgrund des hohen Zinssatzes sollten mit dem Bankinstitut Verhandlungen betreffend Zinssatzsenkung geführt werden. Auch eine vorzeitige Tilgung mit den frei verfügbaren Rücklagenmitteln wäre möglich und würde den ordentlichen Haushalt entlasten.

Nur bei einem Darlehen, jenes das im Jahr 2015 aufgenommen wurde, ist im Darlehensvertrag vermerkt, dass, sollte der Zinsindikator unter einem Wert von 0 % liegen, als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen wird. Bei allen anderen Darlehen berechnen die Banken die Zinsen ebenfalls vom Wert Null weg. Die Verjährungsfrist bei Zinsrückforderungen beträgt grundsätzlich 3 Jahre. Mit den betroffenen Bankinstituten sollte Kontakt aufgenommen werden, ob und in welcher Höhe sich rechnerisch ein Rückzahlungsanspruch ergeben könnte. Droht die Verjährung, wäre ein mit der Bank vereinbarter Verjährungsverzicht, bis zum Ergebnis einer höchstgerichtlichen Entscheidung zu einer Gemeinde, die beste Lösung.

Im Jahr 2012 wurde die Gemeinde von den kreditgebenden Banken informiert, dass sie durch geänderte Situationen am Markt gezwungen seien, bestehende Konditionsvereinbarungen anzupassen. Bei 7 Darlehen, wo die vereinbarten Aufschläge zwischen 0,15 % und 0,50 % lagen, wurden die Aufschläge auf einheitlich 0,60 % angehoben. Der Gemeinderat nahm diese Anpassung des Zinssatzes vorerst befristet bis 31. Dezember 2013 zur Kenntnis. Die Gemeinde sollte mit den Banken Verhandlungen über die Wiederherstellung der oder zumindest Annäherung an die ursprünglichen Konditionen führen.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 18,8 % und 20,6 %. Der Voranschlag 2018 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 1.802.100 Euro aus. Anzumerken ist, dass die Kleinkinderbetreuung von einem privaten Rechtsträger geführt wird und somit in diesem Bereich kein gemeindeeigenes Personal eingesetzt ist.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung lag am Stadtgemeindeamt kein vom Land OÖ genehmigter oder verordnungsgeprüfter Dienstpostenplan auf, obwohl die Gemeinde laufend Änderungen und Anpassungen im Dienstpostenplan vorgenommen hat. Jeder Beschluss über eine Änderung des Dienstpostenplans ist der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Die Oö. GemO 1990 sieht im § 37 „Gemeindeamt“ vor, dass der Bürgermeister Vorstand des Gemeindeamtes ist. In dieser Funktion sind ihm der Leiter des Gemeindeamtes, dessen Stellvertreter, die übrigen Bediensteten der Gemeinde und die sonstigen Organe des Gemeindeamtes unterstellt. Dem Leiter des Gemeindeamtes obliegt nach den Weisungen des Bürgermeisters die Leitung des inneren Dienstes sowie die Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Gemeinde.

Aus verschiedenen Gründen gab der Stadtrat eine Organisationsberatung über die Optimierung der Arbeitsabläufe und der Kommunikationswege am Stadtamt Bad Leonfelden durch einen externen Unternehmensberater in Auftrag. Ungeachtet der gegebenen Führungssituation erwarten sich die Bediensteten der Stadtgemeinde Bad Leonfelden, dass ihre Vorgesetzten mit modernen Managementinstrumenten die allgemeinen Rahmenbedingungen und die einzelnen Aufgabenstellungen klar und verständlich kommunizieren und ihre Anregungen dazu auch ernst genommen werden.

Aufgrund der Änderungen im Personalstand der Verwaltung sind die Arbeitsplatzbeschreibungen zu aktualisieren, mit den Bediensteten zu besprechen und mit Unterschrift verbindlich festzulegen. Die Organisationsvorschriften sollten dahingehend

überprüft werden, ob sie eine bürgerfreundliche, effektive und sparsame Verwaltung ermöglichen.

Im Jahr 2004 wurden mittels Dienstanweisungen des Bürgermeisters (Beschluss des Stadtrates vom November 2003 und April 2004) flexible Arbeitszeiten samt Erfassung der Arbeitsstunden mit elektronischer Zeiterfassung eingeführt. Die flexiblen Dienstzeiten gelten für die Verwaltungsbediensteten des Stadtamtes und die Bediensteten bei der Kläranlage. Die Zeitmodelle sollten in Anlehnung an die im Landesbereich geltenden Regelungen überarbeitet werden. Damit in Zukunft die Einhaltung der beschlossenen Dienstzeitregelung leichter möglich ist, sollten die Stundenkontingente für die möglichen Unter- und Überzeiten bei Inanspruchnahme der flexiblen Arbeitszeit erweitert werden. Vorhandene Zeitguthaben, die 15 Stunden übersteigen und ohne Zustimmung des Amtsleiters erbracht wurden, sind nicht anrechenbar und somit nicht konsumierbar. Wir empfehlen, diese Stunden im Zeiterfassungssystem separat darzustellen („Außerrahmenzeiten“).

Bei einem Beamten lagen jeweils zum Jahresende der vergangenen Jahre noch hohe Resturlaube von über 480 Stunden vor. Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen. Die Verfallsbestimmungen sind im vorliegenden Fall ex lege anzuwenden.

Für das Amtsgebäude und den Schulkomplex könnte der Personaleinsatz für die Reinigung in Summe um 0,5 PE reduziert werden. Bei der nächsten Personalveränderung sollten die Aufgabenverteilungen neu festgelegt und die Reinigungsflächen pro PE erhöht werden.

Der Personalstand im Bereich des Bauhofs zeigt im Vergleich zu anderen Gemeinden Einsparpotential, insbesondere deshalb, weil für Güterwege, Straßenbauten und Veranstaltungen ein hoher Personaleinsatz gegeben ist. Bei personellen Veränderungen sollte, nach kritischer Betrachtung des derzeitigen Leistungsspektrums, eine Reduzierung um 1 PE erfolgen. Das künftige Einsparpotential ist mit rund 40.000 Euro zu bewerten.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Die Stammverordnung für die Kanalgebühren wurde im Jahr 2001 beschlossen und im Jahr 2011 geringfügig abgeändert. Sie baut noch auf das Finanzausgleichsgesetz 2001 auf und bezieht sich auf Bestimmungen der Oö. Landesabgabenordnung 1996 welche im Jahr 2009 außer Kraft getreten ist. Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude ist eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten. Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen.

Zur Vermeidung von Problemen bei der Auslegung der Verordnungsbestimmungen wird empfohlen, die Kanalgebührenordnung entsprechend der von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten und im GemNet abrufbaren Mustergebührenordnung anzupassen. Die Einhebung einer Bereitstellungsgebühr ist vorzusehen. Weiters sollte zur Abgeltung der vom tatsächlichen Abwasseranfall unabhängigen Fixkosten die Festsetzung einer Grundgebühr überlegt werden. Darüber hinaus sollte bei der nächsten Änderung der Kanalgebührenordnung das Entstehen des Abgabeananspruches dahingehend geändert werden, dass der Abgabeanpruch auf die ergänzende Kanalanschlussgebühr mit der erstmaligen Kenntnismahme durch die Behörde entsteht.

Während der Gebarungseinschau wurde festgestellt, dass bei 11 landwirtschaftlichen Objekten weder ein Antrag (Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht) noch ein Bescheid (Ausnahmegenehmigung) aufliegt. Die Bescheide bezüglich der Ausnahmegenehmigung

von der Anschlusspflicht sind umgehend nach den Bestimmungen des Öö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 zu erlassen.

Kindergarten

Aus den Jahresabrechnungen des Rechtsträgers geht hervor, dass auch Aufwendungen für Bankspesen und Zinsen zu leisten waren. Im Prüfungszeitraum ergab sich daraus eine Summe von rund 4.540 Euro. Mit zeitgerechten Akonto-Zahlungen könnten Liquiditätseingänge beim Rechtsträger und der daraus folgende Zinsaufwand vermieden werden.

Für den Transport der Kindergartenkinder wird das Begleitpersonal vom Rechtsträger bereitgestellt. Die Gemeinde leistet dafür eine Transferzahlung an die Pfarrcaritas. Diese betrug im Schnitt jährlich rund 15.470 Euro. Der Elternbeitrag für die Busbegleitung betrug ab September 2017 monatlich 15 Euro. Aufgrund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushaltes wird eine schrittweise Erhöhung des Elternbeitrages auf monatlich 25 Euro empfohlen.

Schülerspeisung

Der Betrieb musste im gesamten Prüfungszeitraum durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2015 bis 2017 auf jährlich durchschnittlich rund 18.150 Euro. Durch laufende Kostensteigerungen und Bezugserhöhungen lag der Abgang im Jahr 2017 um rund 5.670 Euro über dem Niveau von 2015. Die Abgänge entsprechen allerdings nicht vollständig der Kostenwahrheit, da diverse Betriebskosten der Schülerspeisung (Strom und Wärme) nicht separat ausgewiesen werden und zu Lasten des Schulaufwands gehen. Die anteiligen Betriebskosten (Wärme, Strom etc.) sind künftig dem Ansatz „2320 – Schülerspeisung“ zuzurechnen.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung ausgabendeckende Entgelte einzuheben. Um die Belastung für den Haushalt verringern zu können, sollte so bald als möglich der Essensbeitrag schrittweise bis zur Ausgabendeckung angehoben werden.

Freibad

Das Freibad der Stadtgemeinde Bad Leonfelden ist wie der Großteil kommunaler Badeanlagen defizitär. Die Defizite betragen im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 insgesamt rund 162.400 Euro bzw. durchschnittlich rund 54.150 Euro pro Jahr. Im Vergleich zu ähnlichen Freibadanlagen liegt der jährliche Abgang im Mittelfeld.

Im Hinblick darauf, dass der veranschlagte Abgang im Jahr 2018 bei mehr als 66.000 Euro liegt, sollten die Badetarife im Jahr 2019 um rund 5 % erhöht und zukünftig jährlich entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex angepasst werden. Die Preise für die Saisonkarten sollten zumindest auf das 14-fache des Einzelpreises angehoben werden. Um die Personalausgaben reduzieren zu können, wird eine Straffung der Öffnungszeiten angeregt.

Turn- und Sporthalle

Vom Oberstufenrealgymnasium (BORG) und den Bad Leonfeldener Tourismusschulen, deren Schulerhalter nicht der Bund sondern die Stadtgemeinde Bad Leonfelden ist, kann die gemeindeeigene Turn- und Sporthalle benutzt werden. Die Internatsschüler, Sportvereine und sonstige Veranstalter können die Halle gegen Entgelt nutzen. Die Turn- und Sporthalle verursachte im Prüfungszeitraum jährliche Abgänge, welche zwischen 54.800 Euro und 83.950 Euro lagen. Die höheren Ausgaben für die Turn- und Sporthalle im Jahr 2017 sind auf höhere Betriebskosten und eine Investition in Höhe von rund 6.630 Euro zurückzuführen. Die Einnahmen aus Benützungsentgelten lagen vor dem Prüfungszeitraum noch bei durchschnittlich rund 49.350 Euro pro Jahr. Im Jahr 2015 gingen die Einnahmen bereits zurück und verringerten sich ab 2016 auf rund 23.820 Euro bzw. rund 23.900 Euro. Dies ist

auf einen Fehler bei der Betriebskostenabrechnung zurückzuführen, welcher zwischenzeitlich behoben wurde.

Die Turn- und Sporthalle wird jährlich in der Ferienzeit Juli/August für die Aufführung eines Musicals im Rahmen der „Mühlviertler Musicalfestwochen“ verwendet. Einnahmen aus der Vermietung für diese Sonderveranstaltung scheinen in den Rechnungsabschlüssen nicht auf. Gemeinden haben für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte (welche auch den Aufwand der Verwaltung für Reservierung und Vorschreibung inkludieren müssen) einzuheben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern künftig jedenfalls ausgabendeckende Ersätze vorzuschreiben. Die Subventionierung der Hallenmiete ist zukünftig im Rechnungsabschluss der Gemeinde darzustellen (Bruttoprinzip).

Weitere wesentliche Feststellungen

Gemeindeblatt

Ein oberösterreichweiter Vergleich zu den Ausgaben für Gemeindeamtsblätter zeigt, dass die Stadtgemeinde Bad Leonfelden damit auf Platz 5 liegt und die Ausgaben dafür als sehr hoch bezeichnet werden können. Durch die häufigen Erscheinungstermine ergeben sich auch entsprechende Ausgaben für die redaktionelle Bearbeitung und für das Porto. Die Aufmachung und Anzahl der Amtlichen Mitteilung sollte kritisch hinterfragt werden und die Kosten dafür sollten zumindest halbiert werden können.

Verfügunsmittel

Unter den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben sind Ausgaben im Zusammenhang mit Geburtstagsgratulationen (Gutscheine, Fotos und 30er-Feier) enthalten. Für weitere Ausgaben im Zusammenhang mit Feiern und Festen hat der Gemeinderat einen Ausgabenkredit beim Ansatz „369 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ vorgesehen. Dazu ist zu bemerken, dass im Jahr 2015 und 2017 die veranschlagten Beträge bei der Haushaltsstelle 1/369-729000 um 950 Euro bzw. 4.050 Euro überschritten wurden. Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben dürfen jedoch nicht zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden.

In Zukunft ist verstärkt auf die richtige Kontenzuordnung zu achten. Die veranschlagten Ausgabenkredite dürfen ohne vorherige Zustimmung durch den Gemeinderat nicht überschritten werden. Ausgaben für Pokalspenden sind einheitlich beim Ansatz „070 – Verfügungsmittel“ zu verbuchen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum seinem gesetzlichen Auftrag nicht vollständig nachgekommen. Als Mindestmaß sind jährlich 5 Prüfungen notwendig. Aufgrund der außerordentlich großen Investitionstätigkeit in den letzten Jahren und den damit einhergehenden finanziellen Anforderungen an das Gemeindebudget, kommt wirksamen Prüfungen große Bedeutung zu.

Außerordentlicher Haushalt

Das Hauptaugenmerk ist auf die Ausfinanzierung der Fehlbeträge, inklusive jener bei der „Gemeinde-KG“, zu legen. Dazu sollten auch die bestehenden, frei verfügbaren Rücklagenmittel verwendet werden. Die Bestimmungen des § 80 Oö. GemO 1990 über die Fortführung von Vorhaben nur bei gesicherter Finanzierung ist speziell bei den Vorhaben „Stadtmuseum“ und „Straßenbau“ ausnahmslos zu beachten.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	UU
Gemeindegroße (km²):	40,32
Seehöhe (Hauptort):	750
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	144

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	41,7
Güterwege (km):	37,1
Landesstraßen (km):	2,4
Bundesstraßen (km):	16,3

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	14	6	3	2
	VP	ELWIS	FP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	3.846
Registerzählung 2011:	4.086
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	4.136
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	4.229
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	4.466
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	4.576

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Kanallänge (km):	58
Druckleitungen (km):	2
Pumpwerke:	6

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2017:	8.405.142
Ergebnis oH lt. RA 2017:	64
Ergebnis oH lt. VA 2018:	118.900

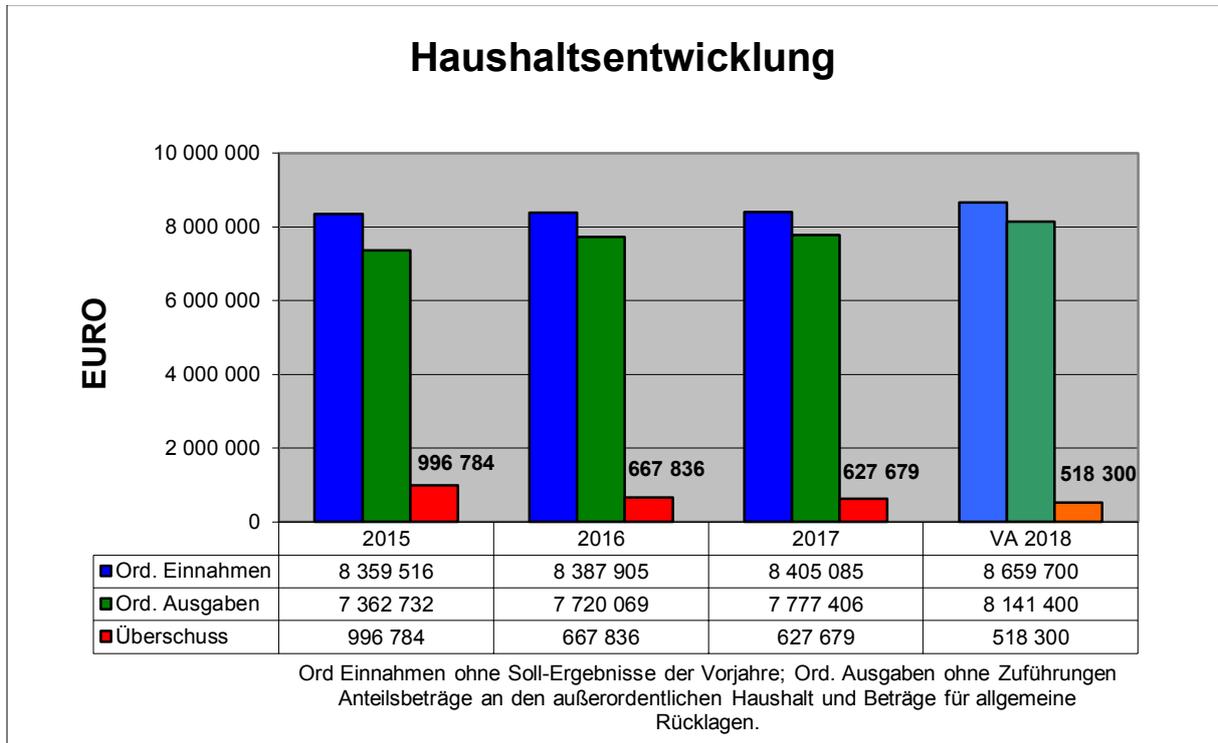
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2017/2018	
Volksschule:	9 Klassen, 183 Schüler
Neue Mittelschule:	12 Klassen, 227 Schüler
Kindergarten:	6 Gruppen, 122 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppe, 10 Kinder
Hort:	2 Gruppen, 28 Kinder

Strukturfondsmittel 2018:	250.600
Finanzkraft 2017 je EW:*	1.183
Rang (Bezirk):*	1
Rang (OÖ):*	92
Verbindlichkeiten je EW:*	1.596

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	5
Freibad:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2017

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



In obenstehender Grafik wurden, im Sinne einer Darstellung der bereinigten Jahresergebnisse, die Zuführungen der Anteilsbeträge zum außerordentlichen Haushalt nicht berücksichtigt. Ebenfalls in Abzug gebracht worden sind die Rücklagenbildungen für außerordentliche Projekte. Im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 wurden von der Gemeinde zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben insgesamt 790.449 Euro an reinen Zuführungsbeträgen zur Verfügung gestellt. Weiters konnte ein Betrag in Höhe von 1.501.800 Euro den allgemeinen Rücklagen zugeführt werden. Diese wurden zeitversetzt wieder für Projekte des außerordentlichen Haushaltes verwendet (zB Umbau Stadtamt, Ankauf Feuerwehrfahrzeuge; Rücklagenbildung im ord. Haushalt im Jahr 2015 und Rücklagenentnahme im Jahr 2017 für Planungen und Fahrzeuganschaffungen).

Bezeichnung	2015	2016	2017
	Beträge in Euro		
Zuführungen Anteilsbeträge an ao. Haushalt	177.423	370.955	242.071
davon Interessentenbeiträge	0	0	0
Bildung von allgemeinen Rücklagen	819.200	297.000	385.600

Letztendlich wurden die ordentlichen Haushalte der Rechnungsjahre 2015 bis 2017 mit folgenden, geringen Soll-Überschüssen abgeschlossen.

Jahr	2015	2016	2017
	Beträge in Euro		
Rechnungsabschlussergebnisse	176	57	64

Der Überschuss im Jahr 2015 in Höhe von 996.784 Euro ergibt pro Einwohner einen Wert von 241 Euro. Dies ist im Vergleich mit anderen Gemeinden ein sehr hoher Betrag und unterstreicht die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Bezug auf die Umsetzung außerordentlicher Projekte.

Im Jahr 2016 und 2017 verringerte sich der Überschuss auf rd. 158 Euro bzw. rd. 148 Euro pro Einwohner. Ein Vergleich der Jahre 2015 und 2016 zeigt, dass im Jahr 2016 die Einnahmen aus der Kommunalsteuer zwar um rd. 118.700 Euro höher ausfielen, aber eine Reihe von Ausgaben höher zu Buche standen und auch wichtige Steuereinnahmen geringer ausfielen, sodass sich der Überschuss auf 667.836 Euro verringerte. In der Tabelle sind die wesentlichsten Veränderungen des Jahres 2016 zu 2015 aufgelistet, die in Summe eine Verringerung des Überschusses in Höhe von 472.204 Euro ausmachen.

Mindereinnahmen	2015	2016	Differenz
	Beträge in Euro		
Grundsteuer B	396.475	376.495	-19.980
Freibadeintritte	40.235	23.318	-16.917
Ertragsanteile	2.923.250	2.907.356	-15.894
Betriebskostenersätze	136.345	121.190	-15.155
Mehrausgaben			
Personalausgaben	1.569.849	1.676.315	106.466
Investitionen ord. Haushalt	138.377	201.238	62.861
Entgelte für sonstige Leistungen (Post 728)	217.115	276.773	59.658
Krankenanstaltenbeitrag	822.665	872.950	50.285
SHV-Umlage	957.374	1.000.971	43.597
Darlehen Pflichtschulzentrum	0	30.927	30.927
Betriebskosten und Mieten	273.949	302.211	28.262
Bezüge Organe, öff. Abgaben (Post 721 und 710)	166.515	182.575	16.060
Druckwerke	35.164	41.306	6.142

Die öffentlichen und betriebsähnlichen Einrichtungen erwirtschafteten in den Jahren 2015 bis 2017 Überschüsse von insgesamt rund 318.096 Euro. Im Jahr 2017 standen Abgängen von rund 450.600 Euro Überschüsse von rund 502.600 Euro gegenüber.

Bezeichnung	2015	2016	2017
	Beträge in Euro		
Veranstaltungszentrum	-82.689	-80.907	-93.115
Kindergarten	-156.497	-159.959	-107.718
Krabbelstube	-44.002	-28.347	-25.665
Hort	-39.487	-30.909	-20.020
Schülerausspeisung	-14.591	-19.614	-20.257
Freibad	-8.181	-28.157	-12.307
Musikschule	-29.088	-22.941	-15.018
Abfallbeseitigung	87.458	90.985	72.252
Abwasserbeseitigung	554.690	533.795	430.387
Parkanlagen, Kinderspielplätze	-33.763	-40.986	-28.414
Beleuchtung	-54.421	-39.570	-57.562
Haus am Ring	-66.928	-19.858	-70.500
Betriebsergebnis – Saldo (Überschuss)	112.501	153.532	52.063

Durch die Verringerung der Einnahmen aus den Kanalbenutzungsgebühren im Jahr 2017 um rund 106.200 Euro gegenüber 2016, verringert sich auch der Überschuss bei den öffentlichen Einrichtungen entsprechend.

Der Voranschlag 2018 geht von einem Gesamtüberschuss in Höhe von 518.300 Euro, inklusive des präliminierten Sollüberschusses (118.900 Euro), aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Einführung der „Gemeindefinanzierung Neu“ bereits höhere Finanzaufweisungen, konkret 250.600 Euro, veranschlagt werden konnten, welche für die Finanzierung von Investitionen einzusetzen sind. Der Überschuss je Einwohner verringert sich abermals auf rund 123 Euro.

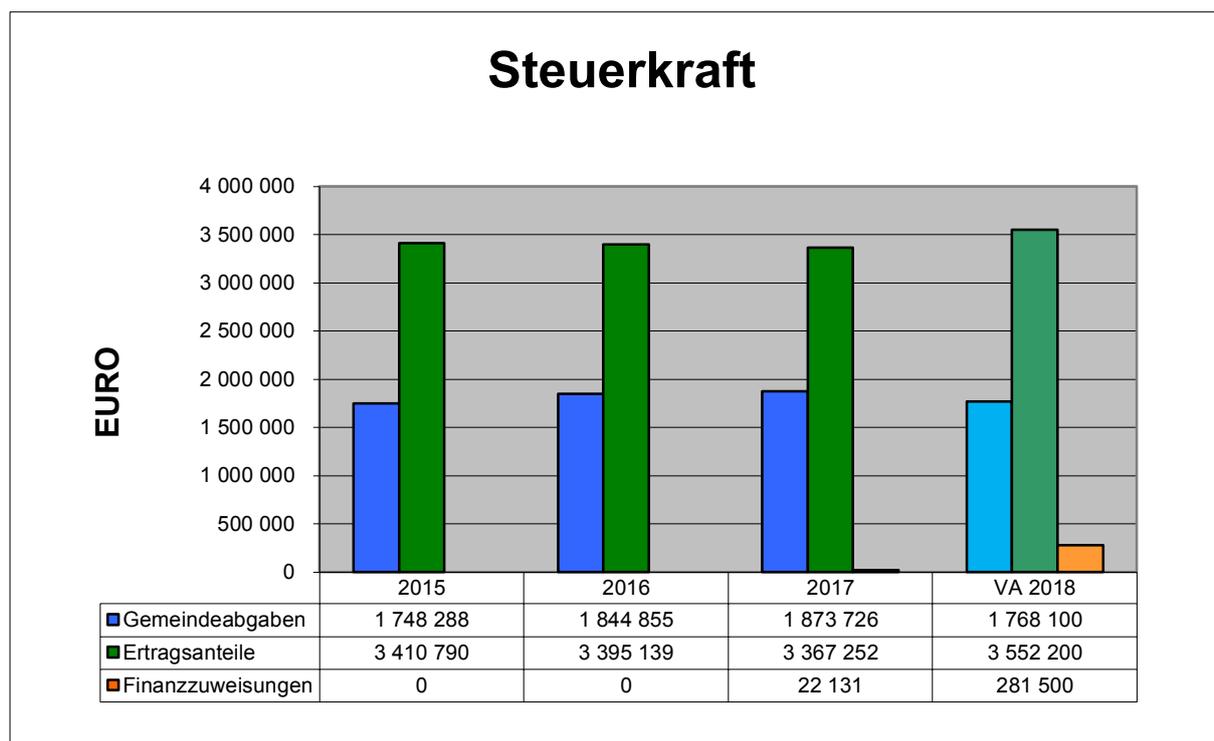
Ebenfalls mit der Einführung der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde die Förderquote für die Projekte der Gemeinden festgelegt. Sie beträgt für die Stadtgemeinde Bad Leonfelden 45 %, daher sind 55 % der Finanzierungsmittel aus eigenen Budgetüberschüssen aufzubringen.

Derzeit stellt sich die Haushalts- und Finanzsituation der Gemeinde als stabil dar. Für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushaltes ist auch die Höhe der Zuführungsbeträge und der Rücklagenbildungen maßgeblich. Auch wenn dafür jährlich hohe Zuführungsbeträge geleistet werden können, wird die Haushaltssituation im außerordentlichen Haushalt als angespannt beurteilt.

Die Ausfinanzierung des Fehlbetrages im außerordentlichen Haushalt (Stand Dezember 2017) in Höhe von rund 1.285.200 Euro stellt eine Herausforderung dar, welche sich aus Kostenerhöhungen für diverse Projekte (Pflichtschulzentrum, Landesausstellung 2013, Kindergartenerweiterung sowie Straßenbau) zusammensetzt. Hauptursache für den hohen Finanzbedarf im ao. Haushalt war die enorme Investitionstätigkeit der letzten Jahre.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss künftig, neben der Erzielung von ausgeglichenen Haushaltsergebnissen, die Ausfinanzierung der Vorhaben im ao. Haushalt sein. Zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation werden Ausgabeneinsparungen in allen Bereichen notwendig sein. Die Gemeinde hat auch ihre bestehenden Gemeindevorhaben stets auf Einsparungsmöglichkeiten zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Finanzausstattung



Die Entwicklung der Einnahmen, die zur Steuerkraft zählen, zeigt, dass sich die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben in den Jahren 2015 bis 2017 um 7,17 % bzw. um rund 125.400 Euro erhöht haben. Hauptsächlich beruht diese Steigerung auf den Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer.

Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen gingen in diesem Zeitraum um 1,28 %, das sind rund 43.500 Euro, zurück. Der Voranschlag 2018 geht aber von einer Erhöhung um rund 184.900 Euro aus. Ein Grund dafür ist die Entwicklung der Einwohnerzahl. Für die Aufteilung der Ertragsanteile wird der Bevölkerungsstand zum Stichtag (31. Oktober) des vorvorletzten Kalenderjahres herangezogen. Die Einwohnerzahl zum 31. Oktober 2013 war daher maßgeblich für die Berechnung der Höhe der Ertragsanteile für das Finanzjahr 2015 und die Einwohnerzahl zum 31. Oktober 2016 ist die Grundlage für die Ertragsanteile im Jahr 2018.

Die Einwohnerzahl zum Stichtag 31. Oktober entwickelte sich wie folgt, und dazu parallel auch die Höhe der Ertragsanteile im übernächsten Kalenderjahr:

Jahr	2013	2014	2015	2016
Einwohner	4.119	4.109	4.136	4.229

Die Gemeindeabgaben, die Ertragsanteile und ab 2017 auch die Mittel aus den Strukturfonds des Landes und des Bundes bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Diese belief sich 2017 auf rund 5.263.100 Euro und setzt sich zu rund 64 % aus Ertragsanteilen und zu rund 35 % aus eigenen Steuern zusammen. Die Steuerkraft erhöhte sich im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2015 um rund 104.000 Euro. Eine Strukturhilfe oder eine Finanzausweisung gem. § 21 FAG 2008 wurden der Gemeinde aufgrund der hohen Pro-Kopf-Finanzkraft nicht gewährt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2015	2016	2017	VA 2018
	Beträge in Euro			
Kommunalsteuer	1.288.380	1.407.083	1.411.789	1.320.000
Grundsteuer B	396.475	376.496	385.431	385.500
Grundsteuer A	12.166	12.618	17.268	13.900
Erhaltungsbeiträge	14.605	22.745	22.571	22.700
Ertragsanteile	3.410.790	3.395.139	3.367.252	3.552.200

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2017 veröffentlicht. Dort wird für die Stadtgemeinde Bad Leonfelden eine Finanzkraft von 1.183 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegte die Gemeinde im Jahr 2017 den 1. Finanzkraftrang im Bezirk und den 92. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

Kommunalsteuer

Nach den Bestimmungen des § 11 Kommunalsteuergesetz 1993 hat jeder Unternehmer für jedes abgelaufene Kalenderjahr bis Ende März des folgenden Kalenderjahres der Gemeinde eine Steuererklärung abzugeben. Die Übermittlung der Steuererklärung hat elektronisch im Wege von FinanzOnline zu erfolgen.

Die Bediensteten kontrollieren die Summe der monatlichen Zahlungseingänge auf Übereinstimmung mit der Angabe auf der Jahressteuererklärung. Überzahlungen und Nachforderungen werden mit dem betreffenden Unternehmer abgestimmt. Für verspätet entrichtete Kommunalsteuer wird der in den §§ 217 und 217a Bundesabgabenordnung vorgesehene Säumniszuschlag vorgeschrieben. Die Bewilligung einer Zahlungserleichterung (Ratenzahlung) wurde den Vorschriften gemäß erteilt.

Vereinzelt wird die Steuererklärung nicht fristgerecht abgegeben.

Für die nicht zeitgerechte Abgabe der Steuererklärung sollten Verspätungszuschläge (bis zu 10 % der festgesetzten Abgabe) eingehoben werden, sofern sie den Betrag von 50 Euro überschreiten.

Zahlungsrückstände

Mit Buchungsdatum vom 8. Juni 2018 waren von allen Abgabenarten welche zum Ende des Jahres 2017 fällig waren noch Forderungen in Höhe von rund 16.640 Euro offen. Insgesamt sind 18 Personen betroffen. In 2 Fällen wurde die Exekution beantragt. Die im Falle einer Mahnung für Gemeindeabgaben vorgesehene Mahngebühr wird vorgeschrieben. Forderungen an offenen Säumniszuschlägen sind in der Fälligkeitsliste ebenfalls enthalten.

Die Quote an Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen beträgt etwa 39 % und entspricht einem geringen Anteil.

Die Gemeinde sollte zur Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände und zur Beschleunigung der Verwaltungsabläufe die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen forcieren.

Verkehrsflächenbeiträge

Die Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen nach der Oö. BauO 1994 erfolgt anlässlich der Erteilung einer Baubewilligung. Der von der Landesregierung verordnete Einsatzsatz wird dabei zu Grunde gelegt.

Infrastrukturkostenbeitrag

Gemäß § 16 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idF LGBl. 73/2011 wurde für Gemeinden die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen geschaffen. Gemäß den Richtlinien für die „Gemeindefinanzierung Neu“ sind mindestens 15 % des ortsüblichen Baugrundpreises anzusetzen (jedoch maximal in der Höhe der voraussichtlich tatsächlich anfallenden Kosten).

Seitens der Stadtgemeinde Bad Leonfelden werden noch keine Infrastrukturkostenbeiträge eingehoben. Bei der Finanzierung der Aufschließung von Grundstücken spielen die Infrastrukturkostenbeiträge jedoch eine wichtige Rolle.

Der Gemeinderat hat die zukünftige Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen zu beschließen und in weiterer Folge, zB unter Verwendung der von der Interessensvertretung der Gemeinden ausgearbeiteten Mustervereinbarung, entsprechend vorzuschreiben.

Erhaltungsbeiträge

Die Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge nach den Bestimmungen der Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2015 und der geänderten Höhe (24 Cent pro Quadratmeter) erfolgte im Jahr 2016 bescheidmässig und zeitgerecht.

Lustbarkeitsabgabe

Im Jahr 2015 wurde das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 ersetzt. Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 01. September 2015 fiel die bis dahin bestandene Verpflichtung der Gemeinden auf Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe weg. Seitdem ist es den Gemeinden freigestellt, auch weiterhin von der Vorschreibung einer solchen Abgabe Gebrauch zu machen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Leonfelden hat im Februar 2016 eine neue Lustbarkeitsabgabeverordnung beschlossen. Aufgrund der FAG-Ermächtigung können als Lustbarkeitsabgaben bis 25 % des Eintrittsgeldes erhoben werden. Die Stadtgemeinde Bad Leonfelden schöpft in ihrer Verordnung den Rahmen mit 10 % nicht aus und verzichtet dadurch auf höhere Einnahmen. Dies zeigt sich auch bei den aus der Lustbarkeitsabgabe vereinnahmten Beträgen, welche im Jahr 2015 noch bei rund 11.200 Euro lagen. Im Jahr 2017 betragen die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe nur noch rund 5.000 Euro. Für das Finanzjahr 2018 wurde die Abgabe mit Null Prozent des Entgeltes festgelegt. Im Voranschlag 2018 wurden auch keine Einnahmen mehr vorgesehen.

Die beschlossene Verordnung wurde im Juli 2018 zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Verwaltungsabgabe

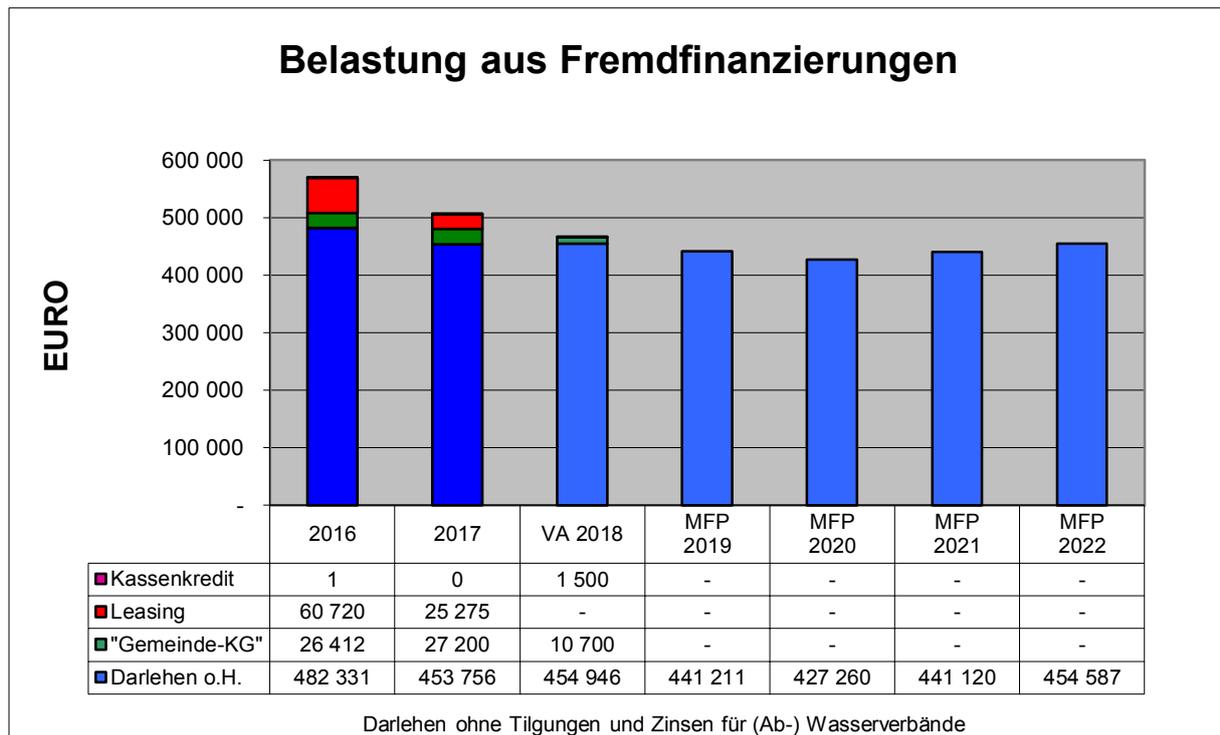
Die stichprobenweise Überprüfung der Vorschreibung der Gemeindeverwaltungsabgaben anlässlich der Erteilung einer Baubewilligung und bei Anzeige einer Veranstaltung ergab keine Beanstandungen.

Parkraumbewirtschaftung

Am Stadtplatz von Bad Leonfelden können auf den markierten Flächen Kraftfahrzeuge abgestellt werden. Der Stadtplatz verzeichnet den ganzen Tag über eine hohe Frequenz an abgestellten Kraftfahrzeugen. Neben Bewohnern die ihre Besorgungen machen, stellen hier auch viele Touristen, die der Stadtgemeinde Bad Leonfelden einen Besuch abstatten, ihre Fahrzeuge ab.

Die Gemeinde sollte künftig für die am Stadtplatz zur Verfügung stehenden Parkplätze eine Parkgebühr einheben. Die Gebührenzeiten und Gebührenzonen sind so zu wählen, dass der Stadtgemeinde Bad Leonfelden aus der Parkraumbewirtschaftung abzüglich der Kosten für die Überwachung der Parkzonen und die Wartung der technischen Einrichtungen jährliche Einnahmen von zumindest 20.000 Euro verbleiben.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

In der obigen Grafik sind die Nettobelastungen des ordentlichen Haushaltes aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2017 rund 565.200 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Finanzierungszuschüsse von rund 111.400 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 453.800 Euro bzw. 5,4 % (gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen) verblieb. Dies ist als ein hoher Anteil zu bewerten.

Im Jahr 2017 verminderte sich der Annuitätendienst um rund 17.800 Euro aufgrund des auslaufenden Darlehens für den Kanalbauabschnitt III. Ebenfalls zur Verbesserung des Nettoschuldendienstes trägt das Darlehen „Erweiterung Sternstein Sessellift“ bei, das im Juni 2019 ausläuft. Im Juni 2021 endet die Zahlung der Finanzierungszuschüsse für den Kanalbauabschnitt V, wobei das Darlehen noch eine Laufzeit bis Juni 2023 hat. Dadurch zeigt die Graphik auch ohne Neuverschuldung wieder ein Ansteigen des Nettoschuldendienstes ab dem Jahr 2021.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2016 und 2017 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2016	Ende FJ 2017
Schulden (hoheitlicher Bereich)	976.132 Euro	878.314 Euro
Schulden (Betrieb – Kanal)	4.716.757 Euro	4.309.525 Euro
Gesamt:	5.692.889 Euro	5.187.839 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2014 bzw. 2015)	4.109 EW	4.136 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	1.385 Euro	1.254 Euro
Haftungen	3.602.100 Euro	1.413.604 Euro
Gesamt: (inkl. Haftungen)	9.294.989 Euro	6.601.443 Euro
Verbindlichkeiten pro Einwohner	2.262 Euro	1.596 Euro

Am Ende des Rechnungsjahres 2017 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten von rund 6.601.400 Euro bzw. rund 1.596 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde unter dem Landesdurchschnitt von rund 2.386 Euro je Einwohner liegt. Es wird angemerkt, dass im Jahr 2017 die Haftungen für die „Gemeinde-KG“ für das Projekt „Landesausstellung 2013“ um mehr als 2.117.500 Euro verringert werden konnten.

Im Hinblick auf den sich reduzierenden Überschuss des ordentlichen Haushaltes sowie den zu leistenden hohen Annuitätendienst (5,4 % der ordentlichen Einnahmen) sollte jede weitere Neuverschuldung (ausgenommen Siedlungswasserbau) unbedingt vermieden werden.

Die Zinssätze der laufenden Darlehen bewegen sich seit Mitte 2016 auf Höhe des vereinbarten Aufschlages auf den 6-Monats-Euribor, da dieser Zinsindikator seither einen Wert unter 0 % hat und daher die Banken die vereinbarte Marge als Sollzinssatz verrechnen. 7 Darlehen haben einen Aufschlag von 0,60 % und liegen in einem marktkonformen Bereich. 1 Förderdarlehen für den Bau der Kläranlage hat einen Fixzinssatz in Höhe von 2 %. Bei den Darlehen für die Sanierung des Pflichtschulzentrums und die Erweiterung des Kindergartens liegen die Aufschläge auf den Zinsindikator bei 1,1 % und 1,18 % und somit für Gemeinden in einem nicht marktkonformen Bereich.

Aufgrund des hohen Zinssatzes sollten mit dem Bankinstitut Verhandlungen betreffend Zinssatzsenkung geführt werden. Auch eine vorzeitige Tilgung mit den frei verfügbaren Rücklagenmitteln wäre möglich und würde den ordentlichen Haushalt entlasten.

Nur bei einem Darlehen, jenes das im Jahr 2015 aufgenommen wurde, ist im Darlehensvertrag vermerkt, dass, sollte der Zinsindikator unter einem Wert von 0 % liegen, als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen wird. Bei allen anderen Darlehen berechnen die Banken die Zinsen ebenfalls vom Wert Null weg, obwohl dies in den Darlehensurkunden nicht vertraglich festgehalten ist. Dazu verweisen wir auf das Schreiben IKD(Gem)-400018/385-2015-Sto/Gan vom 6. Oktober 2015, worin den Gemeinden empfohlen wurde, aufgrund der Rechtsunsicherheit gegen die von den Banken erhaltenen Mitteilungen ausdrücklich Einwendungen zu erheben und mitzuteilen, dass deren Rechtsansicht nicht geteilt wird. Die Verjährungsfrist bei Zinsrückforderungen beträgt grundsätzlich 3 Jahre.

Mit beiden betroffenen Bankinstituten sollte Kontakt aufgenommen und eine Portfolioanalyse durchzuführen werden, ob und in welcher Höhe sich rechnerisch ein Rückzahlungsanspruch ergeben könnte. Droht die Verjährung, wäre ein mit der Bank vereinbarter Verjährungsverzicht, bis zum Ergebnis einer höchstgerichtlichen Entscheidung zu einer Gemeinde, die beste Lösung.

Im Jahr 2012 wurde die Gemeinde von den kreditgebenden Banken informiert, dass sie durch geänderte Situationen am Markt gezwungen seien, bestehende Konditionsvereinbarungen anzupassen. Bei 7 Darlehen, wo die vereinbarten Aufschläge zwischen 0,15 % und 0,50 % lagen, wurden die Aufschläge auf einheitlich 0,60 % angehoben. Der Gemeinderat nahm diese Anpassung des Zinssatzes vorerst befristet bis 31. Dezember 2013 zur Kenntnis. In der Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2013 wurde der Verrechnung des erhöhten Aufschlages bis auf Widerruf zugestimmt. In Informationsschreiben der Aufsichtsbehörde zu diesem Thema wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass der Zeitpunkt, ab dem die Gemeinden mit ihren Darlehensgeberinnen Verhandlungen über die Wiederherstellung der ursprünglichen Konditionen tätigen sollen, individuell festzulegen ist. Der Zinsendienst für die 7 betroffenen Darlehen betrug im Jahr 2017 insgesamt 19.948 Euro.

Die Gemeinde sollte mit den Banken Verhandlungen über die Wiederherstellung der oder zumindest Annäherung an die ursprünglichen Konditionen führen.

Bei der durchgeführten Darlehensausschreibung im Jahr 2015 wurden 4 Kreditinstitute eingeladen. Bei der Kreditvergabe wurden keine Mängel festgestellt.

In den Nachweisen der Darlehensschulden in den Rechnungsabschlüssen sind der aktuelle Zinssatz und die Laufzeit der einzelnen Darlehen einzutragen, da diese auch in Statistiken weiterverarbeitet werden. In den vorliegenden Nachweisen befinden sich die angegebenen Werte nicht auf dem aktuellen Stand.

Die Angaben im Nachweis der Darlehensschulden im Rechnungsabschluss ist jährlich zu aktualisieren.

Kassenkredit

Die zulässige Höhe des Kassenkredites wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2018 mit 1.100.000 Euro festgelegt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Der aktuelle Zinssatz für den Kassenkredit beträgt 1,00 % und ist an den 6-Monats-Euribor gebunden. Die Höhe des Sollzinssatzes kann als marktüblich angesehen werden.

Die Zinsbelastung durch den Kassenkredit betrug in den Jahren 2015 bis 2017 in Summe 3,94 Euro und ist daher als sehr gering zu bezeichnen. Die vorhandenen Rücklagen wurden zur Verstärkung des Girokontos herangezogen und damit konnte auch die Inanspruchnahme eines Kassenkredites weitestgehend vermieden werden.

Die Habenstände auf den Girokonten der Gemeinde zeigten am Jahresende jeweils Werte von rund 909.500 Euro bis rund 1.208.700 Euro. Die Zinssätze für diese Einlagen sind sehr gering. Bei vorausschauender Liquiditätsplanung müsste es möglich sein, einen Teil des Geldes als Termineinlage bei einer besseren Verzinsung veranlagen zu können.

Die Gemeinde hat eine wirtschaftliche Veranlagung der vorhandenen Geldmittel als Termineinlage (Festgeld) oder Tagesgeld zu prüfen.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 6.500 Euro und rund 7.000 Euro. Die günstigsten Ausgaben für Spesen liegen bei vergleichbaren Gemeinden im Durchschnitt bei rund 4.100 Euro. Insgesamt bestehen 3 Girokonten bei Bankinstituten, wobei im Prüfungszeitraum im Wesentlichen nur 2 Bankverbindungen vorrangig genutzt wurden.

Es sollten Verhandlungen mit den Kreditinstituten über die Höhe der Spesen geführt werden. Die Geldverkehrsspesen sollten zumindest auf rund 5.000 Euro jährlich gesenkt werden. Gegebenenfalls kann eine Reduzierung der Konten eine Einsparung bringen.

Leasing

Die Gemeinde finanzierte von 2002 bis 2017 mittels Immobilien-Leasingvertrag das Feuerwehrhaus der FF Bad Leonfelden. Die jährlichen Leasingraten betragen im Prüfungszeitraum 2015 und 2016 rund 60.800 Euro, im Jahr 2017 wurden noch rund 25.300 Euro bezahlt. Für die Leasingrate war eine Verzinsung in Höhe der Sekundärmarktrendite (SMR, Nachfolgeindikator UDRB) mit Aufschlag vereinbart. Zusätzlich war in der Rate ein Aufschlag für Risiko- und Verwaltungskosten inkludiert.

Im Jahr 2016 ließ die Gemeinde ein Gutachten über die kalkulatorischen und wirtschaftlichen Inhalte des Immobilienleasingvertrages erstellen. Das Gutachten kam zu dem Schluss, dass

die Anhebung des Zinsaufschlages auf Grund eines nicht näher definierten Steuernachteils zu hoch ausgefallen sei. Die Gemeinde könne eine Gesamtrückforderung in Höhe von 35.199 Euro stellen. Mit der Bank wurde im Jahr 2018 ein außergerichtlicher Vergleich geschlossen.

Im Hinblick auf die hohen Kosten und Nebengebühren wird von künftigen Leasingfinanzierungen und ähnlichen Finanzierungsformen abgeraten.

Haftungen

Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 bestanden Haftungen von rund 1.413.600 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen betreffen 2 Investitionsdarlehen für einen Schiliftbetreiber, Haftungen für einen Grundkauf des Gemeindeverbandes „INKOBA Stern Gartl“ und ein Zwischenfinanzierungsdarlehen der „Gemeinde-KG“ für die Landesausstellung im Jahr 2013.

Im Jahr 2017 wurde der Haftungsnachweis berichtigt, indem die Haftungssumme für die „Gemeinde-KG“ von 3,0 Mio. Euro auf 882.423 Euro verringert wurde.

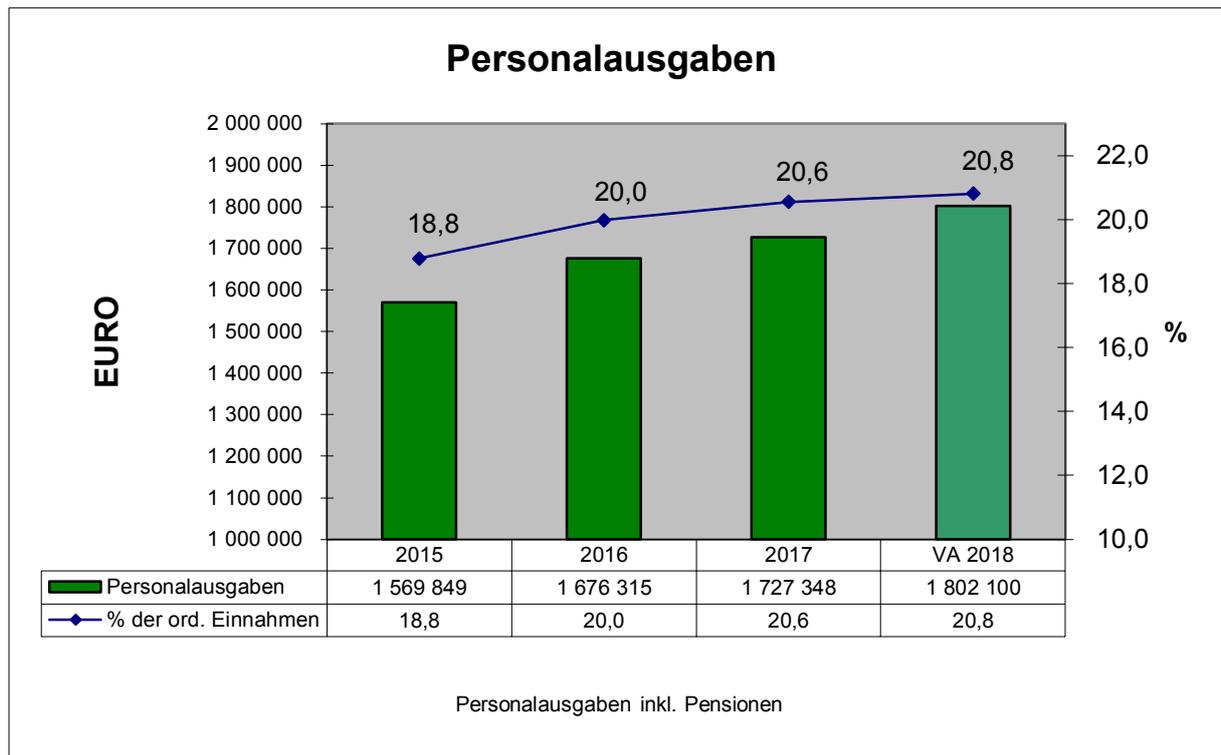
Der Haftungsnachweis ist auf dem aktuellen Stand zu halten. Dazu sind entsprechende Informationen von den Haftungsnehmerinnen einzufordern.

Beteiligungen und Anteilsscheine

Laut Rechnungsabschluss 2017 verfügt die Stadtgemeinde Bad Leonfelden über Wertpapiere und Beteiligungen im Gesamtwert von rund 886.181 Euro, wobei der Großteil die „Sparkassenaktien“, die die Gemeinde 1996 als Haftungsgemeinde als Fusionserlös erhielt, und die Geschäftsanteile am Sternstein Sessellift betreffen.

Im Jahr 2017 konnten aus den Beteiligungen Dividenden und Gewinnausschüttungen in Höhe von rund 83.720 Euro erzielt werden.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 18,8 % und 20,6 %. Der Voranschlag 2018 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 1.802.100 Euro aus. Anzumerken ist, dass die Kleinkinderbetreuung von einem privaten Rechtsträger geführt wird und somit in diesem Bereich kein gemeindeeigenes Personal eingesetzt ist.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnet sich der Personalaufwand je Einwohner (4.576 laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2017 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Aufwand je Einwohner
Hauptverwaltung	636.131 Euro	139 Euro
Bauhof	285.137 Euro	62 Euro
Schulen	283.875 Euro	62 Euro
Hort	118.881 Euro	26 Euro
Abwasserbeseitigung	86.555 Euro	19 Euro
Veranstaltungszentrum	84.434 Euro	18 Euro
Freibad	41.873 Euro	9 Euro
Sporthalle	35.116 Euro	8 Euro
Haus am Ring	20.600 Euro	5 Euro
Gesamt	1.592.642 Euro	348 Euro

Wie in obenstehender Tabelle ersichtlich, weisen die Bereiche der Hauptverwaltung, des Bauhofs sowie der Schulen die höchsten Personalausgaben auf.

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2017 insgesamt 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 35,81 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	PE	MA
Hauptverwaltung	12,26	16
Bauhof	6,00	6
Schulen	8,12	14
Hort	2,80	7
Abwasserbeseitigung	1,75	2
Veranstaltungszentrum	2,50	3
Freibad	1,00	1
Sporthalle	0,75	2
Reinigung Amt	0,63	1
Gesamt	35,81	52

Darüber hinaus wurde bis Februar 2018 ein Lehrling in der Hauptverwaltung ausgebildet. 2 Bedienstete befinden sich im Mutterschaftskarenzurlaub. Mit einem Bediensteten wurde bis September 2019 eine Altersteilzeitregelung (ungeblockt) getroffen. Im ersten Halbjahr 2018 haben 2 Bedienstete ihr Dienstverhältnis zur Gemeinde beendet.

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung waren im Jahr 2017 insgesamt 12,26 PE beschäftigt. Die Summe der im Dienstpostenplan festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Aufgrund der bestehenden Infrastruktur und im Vergleich zu Referenzgemeinden kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Der im Dienstpostenplan vorgesehene Spitzendienstposten für die Amtsleitung ist nach wie vor unterbesetzt, obwohl vom Stadtrat bereits im Jahr 2015 (und zuvor im Jahr 2001) eine Beförderung des Amtsleiters in die nächst höhere Dienstklasse beschlossen wurde. Der Beschluss über die Beförderung bedarf noch der Genehmigung der Landesregierung.

Der Beschluss des Stadtrates über die Beförderung ist unverzüglich zur Genehmigung dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vorzulegen.

Kooperation mit umliegenden Gemeinden

Um den Herausforderungen der Zukunft, den laufenden Veränderungen in den Rechtsgrundlagen und den Anforderungen an eine moderne Verwaltung gerecht zu werden, könnte die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden genützt werden. Möglichkeiten auf Kooperationen in einzelnen fachspezifischen Bereichen (zB Buchhaltung, Bauwesen, Standesamt, Lehrlingsausbildung usw.) sollten ausgelotet werden. Die Entfernungen und die Fahrzeiten zu den nachstehenden Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung betragen wie folgt:

Schenkenfelden	6,2 km bzw. 8 Minuten
Vorderweißenbach	7,1 km bzw. 9 Minuten
Zwettl an der Rodl	7,7 km bzw. 10 Minuten
Reichenthal	9,1 km bzw. 12 Minuten
Reichenau	9,3 km bzw. 12 Minuten

Aus wirtschaftlicher und verwaltungsökonomischer Sicht wird die verstärkte Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden als zweckmäßig erachtet.

Die Gemeinde hat bezüglich Verwaltungskooperationen mit den Nachbargemeinden Gespräche zu führen und darüber zu berichten.

Reinigung

Bei der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt 11 Bedienstete mit insgesamt 5,71 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen:

Bereich	Fläche in m ²	Beschäftigungsausmaß (PE)	Reinigungsfläche pro PE (m ²)
Amtsgebäude	614	0,63	975
Neue Mittel- und Polytechnische Schule	4.784	3,29	1.456
Volksschule	2.255	1,53	1.474
Hort	455	0,34	1.349
Sporthalle (EG)	1.374	0,50	2.748
„Haus am Ring“ / „LEO-Kultur“	2.335	1,00	2.335
Landesmusikschule	688	0,50	1.376

Reinigung – Amtsgebäude

Von der mit 25 Wochenstunden beschäftigten Mitarbeiterin werden 614 m² Fläche verteilt auf 4 Stockwerke gereinigt. Für Amtsgebäude kann eine durchschnittliche Reinigungsleistung von rund 1.400 m² bei Vollbeschäftigung zu Grunde gelegt werden. Unter Berücksichtigung der Raumverteilung auf 4 Stockwerke müsste aber auch mit 20 Wochenstunden das Auslangen gefunden werden können.

Reinigung – Schulkomplex

Die Reinigung des Schulkomplexes einschließlich der Schülerauspeisung erfolgt durch 8 Reinigungskräfte, deren Beschäftigungsausmaß bei insgesamt 4,815 PE liegt. Zusätzlich werden 2 Schulwarte (1,5 PE) zur Betreuung des Pflichtschulkomplexes eingesetzt. Die zu reinigende Fläche beträgt insgesamt rund 7.039 m². Unter der Annahme, dass ein Schulwart zum Teil auch Reinigungstätigkeiten übernimmt, ergibt sich eine Reinigungsleistung von 1.462 m² pro PE. Für Schulgebäude kann ein Zielwert von rund 1.600 m² Reinigungsfläche pro PE angenommen werden. Unter Zugrundelegung dieses Zielwertes errechnet sich ein Personalbedarf von 4,4 PE zur Reinigung des Pflichtschulkomplexes.

Für das Amtsgebäude und den Schulkomplex könnte der Personaleinsatz für die Reinigung in Summe um 0,5 PE reduziert werden. Bei der nächsten Personalveränderung sollten die Aufgabenverteilungen neu festgelegt und die Reinigungsflächen pro PE erhöht werden.

Reinigung – Sporthalle

In der Gemeinde steht eine Sporthalle zur Verfügung, die von Schülern des Bundesschulzentrums, für Sportturniere und Musicalaufführungen genutzt wird. Das Flächenausmaß im Erdgeschoß, welches regelmäßig zu reinigen ist, beträgt 1.374 m². Das Obergeschoß (Galerie) ist nur im Bedarfsfall zu reinigen. Mit dem eingesetzten Personal kann das Auslangen gefunden werden.

Reinigung – „Haus am Ring“ und „LEO-Kultur“

Für diese beiden Kultureinrichtungen sind 2 Bedienstete angestellt, die einerseits die Hauswarttätigkeiten und andererseits auch die Reinigungsarbeiten übernehmen. Obwohl die Einrichtungen gut ausgelastet sind, ist die gesamte Fläche nicht täglich zu reinigen. Mit dem eingesetzten Personal kann das Auslangen gefunden werden.

Urlaub

Bei einem Beamten lagen jeweils zum Jahresende der vergangenen Jahre noch hohe Resturlaube vor (über 480 Stunden). Auf die Verfallsbestimmungen gemäß § 72 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (Oö. GBG 2001) und § 122 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) wird hingewiesen. Nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist, verfällt die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs, der Rest nach Ablauf von 3 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahrs, in dem er entstanden ist.

Für die praktische Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zum Erholungsurlaub bedeutet dies, dass es in der Eigenverantwortlichkeit der Bediensteten liegt, rechtzeitig schriftliche Urlaubsanträge an den Dienstgeber zu stellen, um damit eine entsprechend frühzeitige, vorausschauende Urlaubsplanung in den einzelnen Dienststellen zu ermöglichen. Es obliegt jedoch auch der Sorgfaltspflicht des Dienstgebers gegenüber den Bediensteten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Erholungsurlaub durch die Bediensteten auch im ausreichenden Maß konsumiert werden kann. Mit dieser Vorgangsweise sollte gewährleistet sein, dass für die Bediensteten der Gemeinden die Verfallsbestimmungen zum Erholungsurlaub nicht schlagend werden. Es sollte daher auf die regelmäßige Inanspruchnahme geachtet werden. Auch im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) – es sind künftig Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche zu bilden – sollte das Urlaubsausmaß reduziert werden.

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen. Die Verfallsbestimmungen sind im vorliegenden Fall ex lege anzuwenden.

Dienstpostenplan

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung lag am Stadtgemeindeamt kein vom Land OÖ genehmigter oder verordnungsgeprüfter Dienstpostenplan auf, obwohl die Gemeinde laufend Änderungen und Anpassungen im Dienstpostenplan vorgenommen hat. Auch die zuletzt im Dezember 2017 beschlossene Abänderung des Dienstpostenplans wurde noch nicht zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Da in der Gemeinde zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl (2015) 4.576 Einwohner einen Wohnsitz hatten, sind die speziellen Bestimmungen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 für Gemeinden mit 4.501 bis 7.000 Einwohner zu beachten. Dort ist festgelegt, dass in dieser Einwohnerkategorie 1 Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 9, 2 Posten der Laufbahn GD 13 und die weiteren Dienstposten unter Bedachtnahme auf die Gebarungsgrundsätze, den Verwaltungs- und Gebarungsumfang sowie besondere Umstände festzusetzen sind. Der zum Prüfungszeitpunkt festgesetzte Dienstposten für die Leitung des Gemeindeamtes mit der Funktionslaufbahn GD 10 entspricht daher seit der letzten Gemeinderatswahl nicht mehr der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002.

Im Dienstpostenplan dürfen Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind. Die Auswertung der Jahreslohnkonten ergab, dass für die Ortsbildpflege 4 Bedienstete von März bis November jeden Jahres rund 500 Arbeitsstunden erbringen. Für diese Aufgabe wurde aber bisher im Dienstpostenplan nicht vorgesorgt.

Die einzelnen Dienstposten sind nach den tatsächlichen Erfordernissen festzusetzen. Änderungen im Dienstpostenplan sind vom Gemeinderat in einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen. Jeder Beschluss über eine Änderung des Dienstpostenplans ist der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung oder bei Abweichung von der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 noch vor der Kundmachung zur Genehmigung vorzulegen.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden durchschnittlich rund 80.500 Euro pro Jahr weiterverrechnet.

Bisher hat die Gemeinde die Leistungen des Gemeindeamtes für die Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen nur für den Betrieb der Abfallentsorgung und der Abwasserbeseitigung vergütet. Analog zu den Vergütungsleistungen des Bauhofs sind auch die Leistungen der Gemeindebediensteten am Gemeindeamt für die Gemeindeeinrichtungen im Rechnungsabschluss und Voranschlag der Gemeinde darzustellen. Die Veranschlagung von Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen ist bei Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen, Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit oder wirtschaftlichen Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit für deren gesonderte wirtschaftliche Beurteilung notwendig. Die Höhe der Vergütungen ist aufgrund von Stundenaufzeichnungen festzusetzen.

Für alle Tätigkeiten der Mitarbeiter/innen für Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen sind über einen bestimmten Zeitraum (empfohlen wird ein Jahr) Stundenaufzeichnungen zu führen und die Leistungen sind entsprechend den Aufzeichnungen (evtl. Kosten- und Leistungsrechnung) zu vergüten.

Überstunden bei Teilzeit

Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen (§ 104 Abs. 4 Oö. GDG 2002) wurden an Teilzeitbeschäftigte Überstunden ausbezahlt, obwohl sie die volle Wochendienstzeit noch nicht erreicht haben. Bis zur geleisteten 40. Wochenstunde sind Mehrleistungen im Verhältnis 1:1 abzugelten. Die Auszahlung war daher unzulässig.

Vor Erreichen der vollen Wochendienstzeit dürfen an Teilzeitbeschäftigte keine Überstunden ausbezahlt werden.

Flexible Dienstzeitregelungen

Im Jahr 2004 wurden mittels Dienstanweisungen des Bürgermeisters (Beschluss des Stadtrates vom November 2003 und April 2004) flexible Arbeitszeiten samt Erfassung der Arbeitsstunden mit elektronischer Zeiterfassung eingeführt. Die flexiblen Dienstzeiten gelten für die Verwaltungsbediensteten des Stadtamtes und die Bediensteten bei der Kläranlage.

Für die Bediensteten am Stadtamt wurde der Gleitzeitrahmen für Montag, Dienstag und Donnerstag von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr und für die Bediensteten bei der Kläranlage von Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr festgelegt.

Als Mittagspause wurden mindestens 30 Minuten festgelegt. Bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als 6,5 Stunden wird die Ist-Zeit um eine halbe Stunde gekürzt, wenn bis dahin keine Ruhepause registriert wurde.

Zeitguthaben Verwaltung und Kläranlage

In der Dienstanweisung sind ua. Regelungen betreffend Überstunden, Mehrleistungen (Teilzeitbeschäftigte) und Zeitausgleich enthalten. Demnach können Überstunden nur für geleistete Dienstzeiten außerhalb des Gleitzeitrahmens anfallen und sie sind vom Bürgermeister oder den zuständigen Vorgesetzten mittels Zeitbeleg anzuordnen.

Die durch die Inanspruchnahme der flexiblen Arbeitszeit erworbene Überzeit (Gleitzeitplus) soll am Ende eines Kalendermonats nicht mehr als 15 Stunden betragen. Diese Grenze darf

nur wegen außergewöhnlicher Gründe überschritten werden und dies ist nur mit Zustimmung des Amtsleiters zulässig. So bald als möglich ist die Überzeit auf die zulässige Differenz von 15 Stunden zu reduzieren.

Eine Unterzeit (Gleitzeitminus) darf am Ende eines Kalendermonats nicht mehr als 5 Stunden betragen. Zeiten die am Ende eines Kalendermonats darüber hinausgehen, sind durch Erholungsurlaub auszugleichen.

Die Überprüfung der Personalkonten (Ausdruck aus der elektronischen Zeitaufzeichnung mit Stand Jahresende) ergab, dass die festgelegten Vorgaben 2015 eingehalten, 2016 mehrfach nicht und 2017 vielfach nicht eingehalten wurden. Eine Bedienstete wies Ende 2017 ein sehr hohes Zeitguthaben von 188 Stunden auf. Bei 4 weiteren Verwaltungsmitarbeiter/-innen lagen Guthaben von 36 bis 55 Stunden vor. Bei den Klärwärtern lagen die dokumentierten Überzeiten bei 52 bzw. 171 Stunden.

Bei Anwendung des Gleitzeitmodells dürften maximal 15 Plusstunden vorhanden sein, alle anderen Zeitguthaben hätten als Zeitausgleich konsumiert werden müssen. Ein Weiterführen der angehäuften Stunden über längere Zeit (bzw. mehrere Jahre) entspricht nicht den Bestimmungen des Gleitzeitmodells; jene Stunden, die über 15 Stunden hinausgehen, sind nach dem derzeit gültigen Gleitzeitmodell, wenn keine außergewöhnlichen Gründe und keine Zustimmung des Amtsleiters vorliegt, nicht zu berücksichtigen.

Die Zeitmodelle sind in Anlehnung an die im Landesbereich geltenden Regelungen zu überarbeiten. Damit in Zukunft die Einhaltung der beschlossenen Dienstzeitregelung leichter möglich ist, sollten die Stundenkontingente für die möglichen Unter- und Überzeiten bei Inanspruchnahme der flexiblen Arbeitszeit erweitert werden. Vorhandenen Zeitguthaben, die 15 Stunden übersteigen und ohne Zustimmung des Amtsleiters erbracht wurden, sind nicht anrechenbar und somit nicht konsumierbar. Wir empfehlen, diese Stunden im Zeiterfassungssystem separat darzustellen („Außerrahmenzeiten“).

Sollten die Bediensteten die ihnen zugewiesenen Aufgaben weiterhin nicht in der Normalarbeitszeit erfüllen können, sind verwaltungsintern organisatorische Maßnahmen zu treffen und eventuell Aufgaben umzuverteilen. Die Kernaufgaben sind klar zu definieren und die Aufgaben darauf zu beschränken.

Zeitguthaben übrige Bedienstete

Da für die Bediensteten im Bauhof, im Freibad, in den Schulen, im Hort, im Veranstaltungszentrum und im Reinigungsdienst bisher keine flexible Dienstzeitregelung beschlossen wurde, müssten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nach fixen Dienstzeiten arbeiten. Dies wird jedoch tatsächlich nicht so gehandhabt. Seit 2017 sind bei allen Dienststellen Zeiterfassungsgeräte installiert und es werden seitdem die Anwesenheitszeiten durchgehend erfasst. Im EDV-Programm wurden auch Kern- und Rahmenzeiten eingegeben.

Über die Rahmendienstzeit hinausgehende Arbeitsstunden gelten als Überstunden. Auf Anordnung werden Sonn- und Feiertagsstunden und teilweise für den Winterdienst geleistete Stunden finanziell abgegolten. Alle anderen Mehrleistungen werden in Form von Zeitausgleich konsumiert.

Schulküche

Die Dienstzeiten richten sich nach den Schulzeiten. Die angesammelten Mehrstunden werden in den Sommermonaten (wenn Ferien sind) abgebaut.

Da bereits flexible Dienstzeitregelungen ohne Deckung bestehen, sollte die Gemeinde für das gesamte Gemeindepersonal flexible Dienstzeitmodelle erarbeiten und beschließen. Als Zeitmodelle könnten jene, wie sie für den Landesbereich geregelt wurden, herangezogen werden.

Organisation

Die Oö. GemO 1990 sieht im § 37 „Gemeindeamt“ vor, dass der Bürgermeister Vorstand des Gemeindeamtes ist. In dieser Funktion sind ihm der Leiter des Gemeindeamtes, dessen Stellvertreter, die übrigen Bediensteten der Gemeinde und die sonstigen Organe des Gemeindeamtes unterstellt. Dem Leiter des Gemeindeamtes obliegt nach den Weisungen des Bürgermeisters die Leitung des inneren Dienstes sowie die Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Gemeinde.

Diese sehr unbestimmte Beschreibung der Aufgaben und Rollenbilder des Bürgermeisteramtes und der Amtsleitung in Bezug auf die Leitung und Organisation eines Gemeindeamtes und wohl auch andere Gründe veranlassten den Stadtrat eine Organisationsberatung über die Optimierung der Arbeitsabläufe und der Kommunikationswege am Stadtamt Bad Leonfelden durch einen externen Unternehmensberater in Auftrag zu geben. Auch in früheren Gebarungsprüfungsberichten des Landesrechnungshofes wurde die Problemstellung in der Leitung des inneren Dienstes aufgezeigt. Dazu ist zu bemerken, dass bei der Stadtgemeinde Bad Leonfelden das Bürgermeisteramt und die Amtsleitung seit über 20 Jahren von den selben beiden Personen ausgeübt werden. Über die Jahre hat sich dadurch, auch geprägt durch verschiedene Konfliktsituationen, trotzdem ein Nebeneinander entwickelt, dass, trotz so mancher leise geäußerten Kritik an der jeweiligen Funktionsausübung, durch ein gegenseitiges Festhalten an dem jeweiligen Gegenüber, die Unterstützung bei auftretenden Schwächen und den Versuch Miteinander weiterzuarbeiten geprägt war.

Ungeachtet der gegebenen Führungssituation erwarten sich die Bediensteten der Stadtgemeinde Bad Leonfelden, dass ihre Vorgesetzten mit modernen Managementinstrumenten die allgemeinen Rahmenbedingungen und die einzelnen Aufgabenstellungen klar und verständlich kommunizieren und ihre Anregungen dazu auch ernst genommen werden.

Für die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat eine Dienstbetriebsordnung beschlossen. Der Bürgermeister hat für die Organisation des Gemeindeamtes Vorschriften erlassen. Es liegen für alle Bediensteten detaillierte Arbeitsplatzbeschreibungen vor, jedoch sind sie zum Teil nicht aktuell und nicht unterfertigt.

Aufgrund der Änderungen im Personalstand der Verwaltung sind die Arbeitsplatzbeschreibungen zu aktualisieren, mit den Bediensteten zu besprechen und mit Unterschrift verbindlich festzulegen. Die Organisationsvorschriften sollten dahingehend überprüft werden, ob sie eine bürgerfreundliche, effektive und sparsame Verwaltung ermöglichen.

Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungsgespräche

Derzeit werden keine strukturierten Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, im Schulbereich bzw. im Bauhof geführt.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung zum Mitarbeiter/innen-Gespräch als Zielvereinbarungsgespräch vom 29. November 2011 hin, die auch im GemNet veröffentlicht sind. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit den einzelnen Bediensteten spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und diese zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Bediensteten dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

In Hinkunft sind regelmäßig in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen.

Bauhof

Im Bauhof waren im Prüfungszeitraum 6 vollbeschäftigte Mitarbeiter tätig. Weiters sind in der gemeindeeigenen Kläranlage 1 Klärfacharbeiter und 1 Klärwärter angestellt (1,75 PE).

Für das Freibad ist 1 vollbeschäftigter Bademeister und für die Veranstaltungszentren „Haus am Ring“ und „LEO-Kultur“ sind 2 vollbeschäftigte Bedienstete angestellt. Für die Betreuung der Pflichtschulen und der Sporthalle sind weitere 2,25 PE eingesetzt.

Die Personalausgaben für die 6 Bediensteten im Bauhof entwickelten sich wie folgt:

Bauhof	2015	2016	2017
Personalausgaben	258.399 Euro	269.082 Euro	285.137 Euro

Im Bauhof werden von den Bediensteten sowohl die Stunden als auch Einsatzgebiete in einer speziell dafür vorgesehenen EDV-Applikation erfasst. Die Auswertung daraus liefert die Grundlage für die Verrechnung der Vergütungsleistungen. Der Bauhofleiter bereitet die Daten für die Buchhaltung auf. Für die geleisteten Bauhofsleistungen wurden Einnahmen (Vergütungen Personal und Fahrzeuge) verrechnet, die zur Gänze die Ausgaben bedecken. Die Berechnung und Darstellung erfolgte korrekt.

Die Leistungen des Bauhofes umfassen Kernaufgaben wie zB die Straßenerhaltung, den Winterdienst, die Betreuung der gemeindeeigenen Gebäude und die Durchführung von Straßenbauten. Neben diesen Tätigkeiten sind jedoch auch hohe Arbeitsleistungen durch Tätigkeiten für die Stadtplatzreinigung, für Verwaltungstätigkeiten, für Veranstaltungen und für Güterwege gebunden. Im Prüfungszeitraum wurden jährlich rund 10.000 Arbeitsstunden erbracht.

Der Personalstand im Bereich des Bauhofes zeigt im Vergleich zu anderen Gemeinden Einsparpotential, insbesondere deshalb, weil für Güterwege, Straßenbauten und Veranstaltungen ein hoher Personaleinsatz gegeben ist.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2016 und 2017 die höchsten Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

Bereich	Vergütungen 2016	Vergütungen 2017
	Beträge in Euro	
Winterdienst	44.706	59.925
Straßenerhaltung	58.019	47.100
Straßenbauten	19.331	43.325
Stadtplatzreinigung	18.056	18.406
Parkanlagen, Wanderwege	23.825	17.050
Verwaltungsarbeiten	16.950	15.381
Veranstaltungen	11.393	12.412
Betreuung Kindergarten, Stadtamt, Schule	24.112	11.494
Fahrzeuginstandhaltung	8.868	9.687
Abwasserbeseitigung	16.150	7.431
Güterwege	4.756	7.237
Gebäudeinstand. (VAZ, Zollhaus, Sporthalle)	6.068	5.975

Bei personellen Veränderungen sollte, nach kritischer Betrachtung des derzeitigen Leistungsspektrums, eine Reduzierung um 1 PE erfolgen. Das künftige Einsparpotential ist mit rund 40.000 Euro zu bewerten.

Winterdienst

Der Winterdienst wird zur Gänze von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Sämtliche Räumungsarbeiten auf den Gemeindestraßen, Güterwegen, Gehsteigen und den Parkplätzen wird von den 6 Bauhofmitarbeitern mit gemeindeeigenem Gerät durchgeführt. Die Ausgaben für den Winterdienst (inkl. Personalausgaben) lagen im Jahr 2015 bei insgesamt rund 177.350 Euro, im Jahr 2016 bei rund 151.520 Euro und im schneereicheren Jahr 2017 ergaben sich Gesamtausgaben von rund 240.020 Euro. Im Voranschlag für das Jahr 2018 wurden für den Winterdienst Ausgaben in Höhe von 162.700 Euro präliminiert.

Die Ausgaben für den Winterdienst unterteilen sich auf folgende Positionen:

Position	2015	2016	2017
	Beträge in Euro		
Ankauf Streusalz und -splitt	9.650	5.046	11.857
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	1.466	1.466	1.463
Straßenreinigung	23.326	23.184	29.697
Vergütungen für Gerätschaft	86.334	71.946	127.575
Vergütungen für Personal	56.574	49.875	69.426

Für die Räumung und Streuung wurde den Bediensteten die Richtlinie für das Straßenwesen (RVS 12.04.12) vorgegeben. Für die Durchführung der Arbeiten wurde vom Bauhofleiter ein genauer Winterdienstplan ausgearbeitet. Auf Grund der unterschiedlichen Höhenlagen muss an exponierten Stellen häufiger mit Winterdiensteinsätzen gerechnet werden. Dazu werden von den Bediensteten auch Kontrollfahrten durchgeführt. Auch die Zufahrt zum Schigebiet „Sternstein“ befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Bad Leonfelden und bedarf ebenfalls einer intensiveren Betreuung.

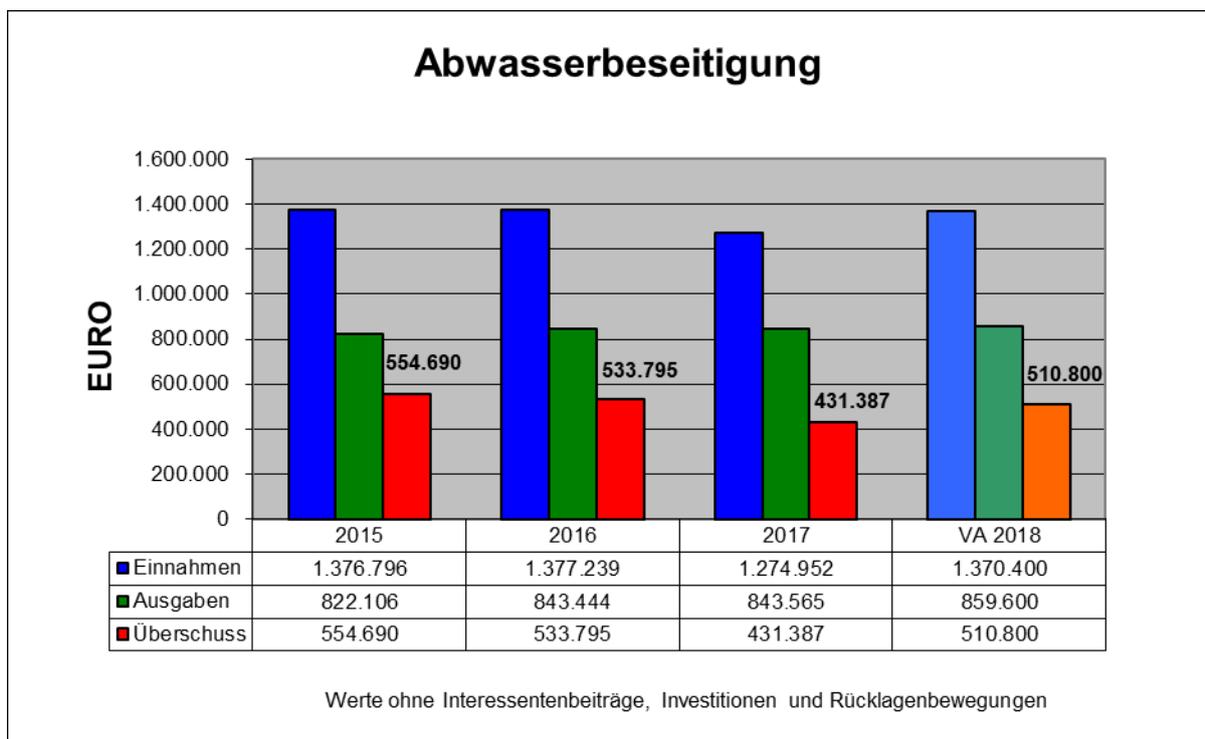
Ein Kostenvergleich mit anderen Gemeinden nach dem EDV-Analyseprogramm OÖ Benchmark Kommunal (kurz „Benko“), welches für jede Gemeinde im GemNet zur Verfügung steht, zeigt, dass die Kosten für den Winterdienst im Jahr 2015 um 216 % und im Jahr 2016 um 134 % über dem Benchmark lagen. Daraus lässt sich ein unmittelbarer Handlungsbedarf ableiten.

Im Detailvergleich mit einer Nachbargemeinde und einer Gemeinde im Pyhrn-Priel-Gebiet, welche ähnliche Höhenlagen und Straßenkilometer aufweisen, ist ersichtlich, dass seit dem Jahr 2014 die Kosten für den Winterdienst immer in Bad Leonfelden die höchsten sind. Im Jahr 2011 und 2013 verzeichnete die Nachbargemeinde mit rund 129.560 Euro und 137.050 Euro ähnlich hohe Kosten wie die Stadtgemeinde Bad Leonfelden. In den Jahren 2016 und 2017 betrug der Kostenunterschied bereits mehr als 65.000 Euro (zB im Jahr 2017: 174.880 Euro zu 240.020 Euro bei der Stadtgemeinde Bad Leonfelden). Der Kostenunterschied 2017 zur Gemeinde im Pyhrn-Priel-Gebiet betrug mehr als 25.000 Euro.

Auffallend im Jahr 2017 sind die besonders hohen Ausgaben bei den Vergütungen für Gerätschaften.

Die Gemeinde hat die Gründe für die höheren Kosten seit dem Jahr 2013 zu hinterfragen und die Einhaltung der RVS 12.04.12 durch die Bediensteten zu überwachen. Das Einsparungsziel liegt bei rund 10 % der Winterdienstkosten.

Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung



Das Kanalnetz erstreckt sich im Gemeindegebiet über eine Länge von rund 58 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2018 bei rund 89 % liegt. Nachdem die Gemeinde über keine eigene Wasserversorgung verfügt, wird für die Ermittlung des Wasserverbrauchs mit der örtlichen Wassergenossenschaft eng zusammengearbeitet.

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 jeweils Überschüsse zwischen 431.387 Euro und 554.690 Euro. Der geringere Überschuss im Jahr 2017 ist einerseits auf geringere Einnahmen bei den Kanalbenützungsgebühren um 106.200 Euro zurückzuführen. Ein wasserintensiver Betrieb verlegte eine Betriebsstätte in eine andere Gemeinde. Andererseits wurden bei den Instandhaltungen um rund 38.380 Euro mehr Ausgaben als noch 2016 getätigt.

Die in den letzten 3 Jahren eingenommenen Interessentenbeiträge in Höhe von rund 255.900 Euro wurden fast zur Gänze einer Rücklage zugeführt. Ein kleiner Teil verblieb im ordentlichen Haushalt zur Bedeckung von Investitionen im Abwasserbereich. Die Gemeinde hat damit auf eine zweckgewidmete Verwendung geachtet.

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr lag im Jahr 2017 bei der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr in Höhe von 3.226 Euro. Die Kanalbenützungsgebühr, nach dem Wasserverbrauch berechnet, entsprach im Jahr 2017 mit 3,68 Euro netto den Vorgaben des Landes. Eine verbrauchsunabhängige, jährliche Grundgebühr wird nicht eingehoben.

Die Stammverordnung für die Kanalgebühren wurde im Jahr 2001 beschlossen und im Jahr 2011 geringfügig abgeändert. Sie baut noch auf das Finanzausgleichsgesetz 2001 auf und bezieht sich auf Bestimmungen der Oö. Landesabgabenordnung 1996 welche im Jahr 2009 außer Kraft getreten ist.

Zusätzliche Gebühreneinnahmen bzw. eine Gleichbehandlung aller am Kanalnetz angeschlossenen Liegenschaften könnte dadurch erreicht werden, dass in der Gebührenordnung eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke vorgesehen wird.

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude ist eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Kellergeschoß - Meldepflicht) generell schwierig.

Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen (zB Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Darüber hinaus sollte bei der nächsten Änderung der Kanalgebührenordnung der § 5 (Entstehen des Abgabeananspruches) dahingehend geändert werden, dass der Abgabeananspruch auf die ergänzende Kanalanschlussgebühr mit der erstmaligen Kenntnisnahme durch die Behörde entsteht.

Zur Vermeidung von Problemen bei der Auslegung der Verordnungsbestimmung wird empfohlen, die Verordnung entsprechend der von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten und im GemNet abrufbaren Mustergebührenordnung anzupassen. Die Einhebung einer Bereitstellungsgebühr ist vorzusehen. Weiters sollte zur Abgeltung der vom tatsächlichen Abwasseranfall unabhängigen Fixkosten die Festsetzung einer Grundgebühr überlegt werden.

In der Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 ist eine ausgabendeckende Benützungsg Gebühr von 2,49 Euro/m³ und eine unrealistische kostendeckende Benützungsg Gebühr in Höhe von 1,82 Euro/m³ angegeben. Bei der Prüfung der Gebührenkalkulation wurde festgestellt, dass die Herstellungskosten (Anlagenwert) um die Vorjahresabschreibungen reduziert wurden. Der Anlagenwert muss jedoch in seiner ursprünglichen Höhe weitergeschrieben werden, um lineare und jährlich gleich hohe Abschreibungsbeträge zu erhalten. Die Personalkosten enthalten keine Kosten für die Bezüge der Organe.

Die Gebührenkalkulation ist zu überarbeiten. Sollte die Kostendeckung weiterhin erreicht werden, ist in einem Sitzungsprotokoll der Gemeinde der innere Zusammenhang zu begründen und festzuhalten.

Die Vergütungsleistungen für die Verwaltung wurden im Prüfungszeitraum in einer durchschnittlichen Höhe von jährlich rund 53.300 Euro ausgewiesen. Als Grundlage wurde nicht die Arbeitszeit sondern die Anzahl der durchgeführten Haushaltsbuchungen herangezogen.

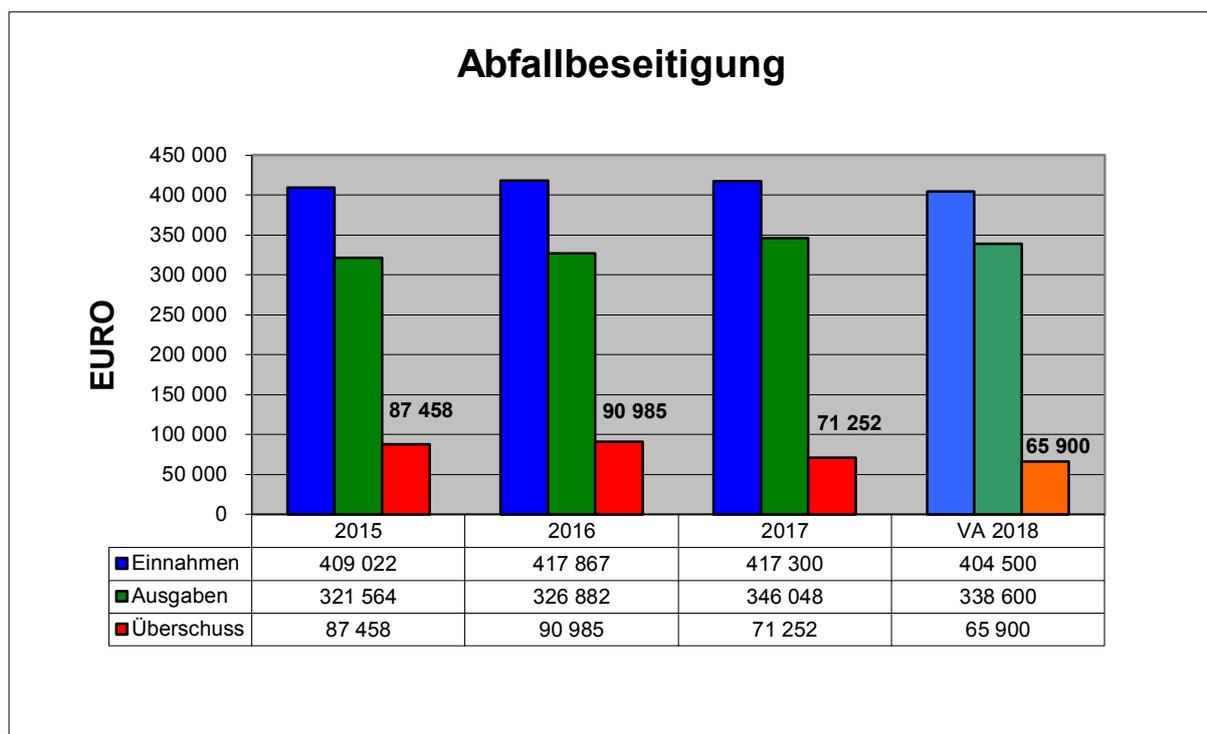
Künftig hat die Weiterverrechnung der Vergütungssätze auf Basis entsprechender Arbeitsaufzeichnungen zu erfolgen.

Anschlusszwang gemäß Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001

Während der Gebarungseinschau wurde festgestellt, dass bei 11 landwirtschaftlichen Objekten weder ein Antrag (Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht) noch ein Bescheid (Ausnahmegenehmigung) aufliegt. Die Objekte befinden sich im 50-m-Bereich der Abwasserentsorgungsleitung.

Die Gemeinde hat, über Antrag des Eigentümers, die land- und forstwirtschaftlichen Objekte oder Objektteile mit Bescheid von der Anschlusspflicht auszunehmen, wenn die Voraussetzungen nach § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 gegeben sind. Der Bescheid bezüglich der Ausnahmegenehmigung von der Anschlusspflicht ist umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 zu erlassen.

Abfallbeseitigung



Die Abfallbeseitigung erwirtschaftete in den Finanzjahren 2015 bis 2017 jeweils Überschüsse zwischen 71.252 Euro und 90.985 Euro. Der Voranschlag 2018 budgetiert wiederum einen Überschuss in Höhe von 65.900 Euro.

Die Gemeinde betreibt für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden Hausabfälle, sperrigen Abfälle sowie biogenen Abfälle eine öffentliche Abfallabfuhr. Die Sammlung der Hausabfälle erfolgt im gesamten Gemeindegebiet wöchentlich, 2-, bzw. 4-wöchentlich. Sperrige Abfälle können im Altstoffsammelzentrum vor Ort abgegeben werden. Die biogenen Abfälle werden von Mai bis Oktober eines Jahres wöchentlich, in der übrigen Zeit 2-wöchentlich, gesammelt.

Die Gemeinde verrechnet jährliche Abfallgebühren je Behältnis und Volumen. Die Gebühren (jeweils exkl. USt.) zeigten folgende Entwicklung:

	2015	2016	2017	2018
Gebühr pro Abfallsack 90 Liter	6,10	6,14	6,14	6,14
Gebühr pro Abfalltonne 90 Liter	5,79	5,80	5,80	5,80
Gebühr pro Abfalltonne 120 Liter	7,70	7,75	7,75	7,75
Grundgebühr 90 /120 Liter	55,68	56,08	56,08	56,08
Gebühr pro Abfallcontainer 770 Liter	50,50	50,85	50,85	50,85
Gebühr pro Abfallcontainer 1100 Liter	72,10	72,60	72,60	72,60

Aufgrund der gegebenen Ausgabendeckung sind Maßnahmen im Gebührenbereich nicht unmittelbar erforderlich. Die Ausgabendeckung ist allerdings weiter sicherzustellen.

Die Vergütungsleistungen für die Verwaltung wurden im Prüfungszeitraum in einer durchschnittlichen Höhe von jährlich rund 27.200 Euro ausgewiesen. Als Grundlage wurde nicht die Arbeitszeit sondern die Anzahl der durchgeführten Haushaltsbuchungen herangezogen.

Künftig hat die Weiterverrechnung der Vergütungssätze auf Basis entsprechender Arbeitsaufzeichnungen zu erfolgen.

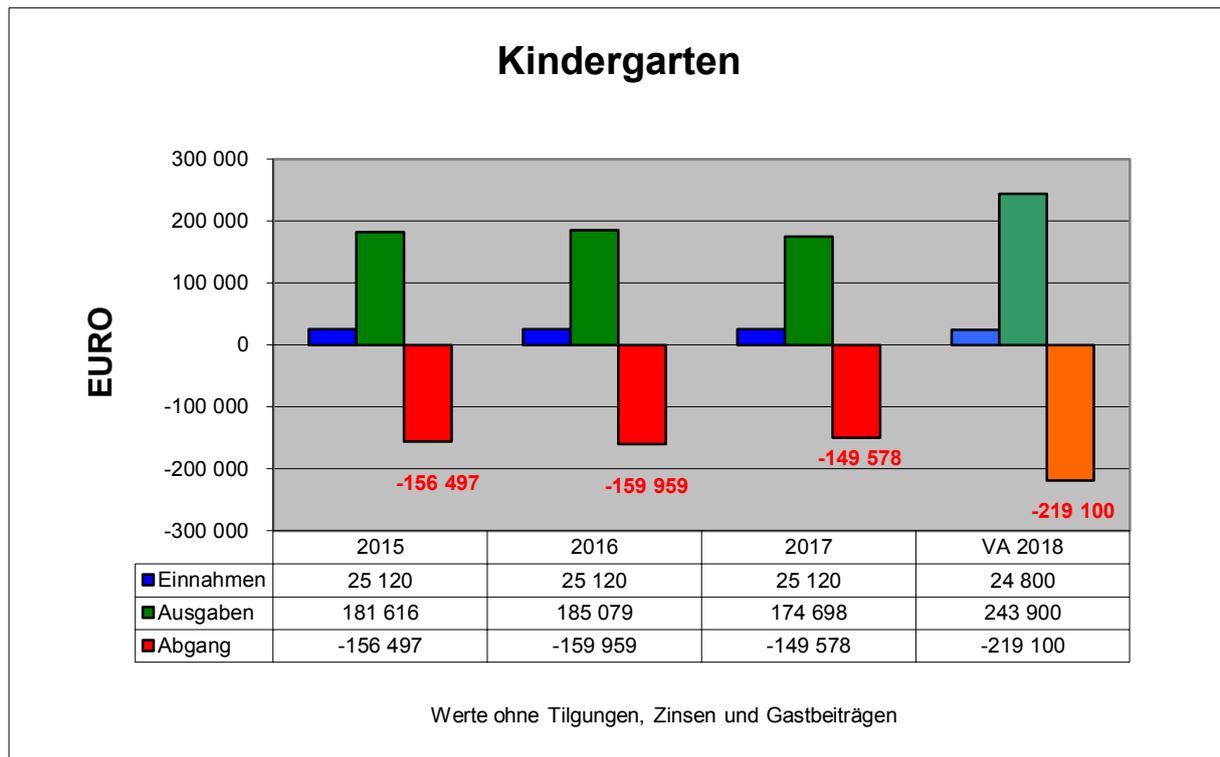
Für die Biotonnenabfälle umfasst der Abholbereich das gesamte Gemeindegebiet. Die Gemeinde bedient sich zur Behandlung der biogenen Abfälle eines vertraglich gebundenen Dritten (Landwirt). Zusätzlich besteht die Möglichkeit, biogene Abfälle während den Öffnungszeiten zur Kompostieranlage zu bringen.

In der aktuellen Abfallgebührenordnung ist angeführt, dass je abgeführter Bioabfalltonne mit 23 Liter Inhalt eine Gebühr von 2,05 Euro zu entrichten ist. Laut Abfallordnung werden die Biotonnenabfälle jahreszeitbedingt wöchentlich oder 2-wöchentlich gesammelt.

Die Stammverordnung für die Abfallgebühren wurde im Jahr 2005 beschlossen. Sie baut noch auf das Abfallwirtschaftsgesetz 1997 auf, welches im Jahr 2009 außer Kraft getreten ist.

Zur Vermeidung von Problemen bei Auslegung der Verordnungsbestimmungen wird empfohlen, die Verordnung entsprechend der von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten und im GemNet abrufbaren Mustergebührenordnung anzupassen.

Kindergarten



Der von der Pfarrcaritas geführte Kindergarten wurde in den letzten Jahren 6-gruppig und ab September 2018 7-gruppig geführt.

Der Kindergarten verzeichnete im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 466.000 Euro. Bei der Berechnung des Abganges sind Gastbeiträge sowie der Kindergartenkindertransport bereits in Abzug gebracht worden. Darüber hinaus ist für die Kindergartenerweiterung ein jährlicher Annuitätendienst in Höhe von rund 17.800 Euro zu leisten. Das Darlehen läuft noch bis ins Jahr 2023.

Der um rund 10.400 Euro geringere Abgang im Jahr 2017 gegenüber 2016 ergab sich auf Grund einer geringeren Zahlung für die Abgangsdeckung an den Rechtsträger und geringeren Ausgaben für die Instandhaltung von Sonderanlagen (Post 619). Für das Haushaltsjahr 2018 wurde der Betrag für die Abgangsdeckung um 43.700 Euro erhöht und höhere Instandhaltungsausgaben veranschlagt.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Gruppenanzahl	6	6	6
Kinderanzahl	108	121	122
davon Kinder mit Beeinträchtigungen	2	2	3
Finanzjahr	2015	2016	2017
Jahresabgang	156.497 Euro	159.959 Euro	149.578 Euro
Abgang je Kind/Jahr	1.449 Euro	1.322 Euro	1.226 Euro

Der Zuschussbedarf je Kind liegt in einem sehr günstigen Bereich.

Die Gemeinde erhielt im Jahr 2017 Gastbeiträge in Höhe von rund 1.740 Euro. Im Gegenzug musste die Gemeinde Gastbeiträge in Höhe von rund 760 Euro leisten.

Materialbeitrag

Der Material- und Werkbeitrag wird vom Rechtsträger eingehoben und verwaltet.

Bankverbindung

Aus den Jahresabrechnungen des Rechtsträgers geht hervor, dass auch Aufwendungen für Bankspesen und Zinsen zu leisten waren. Im Prüfungszeitraum ergab sich daraus eine Summe von rund 4.540 Euro. Mit zeitgerechten Akonto-Zahlungen könnten Liquiditätsengpässe beim Rechtsträger und der daraus folgende Zinsaufwand vermieden werden.

Die Gemeinde sollte auf den Rechtsträger einwirken, dass dieser mit dem Bankinstitut über die Spesenhöhe Verhandlungen führt. Zur Vermeidung des Zinsaufwands sollte die Abstimmung zwischen den Buchhaltungen der Gemeinde und des Rechtsträgers verbessert werden.

Kindergartentransport

Für den Transport der Kindergartenkinder hatte die Gemeinde mit 2 Busunternehmen Verträge abgeschlossen. Im Prüfungszeitraum musste die Gemeinde für diese Beförderungsleistung rund 107.750 Euro aufwenden. Als Landesbeitrag konnten im selben Zeitraum 73.770 Euro vereinnahmt werden.

Das Begleitpersonal wird vom Rechtsträger bereitgestellt. Die Gemeinde leistet dafür eine Transferzahlung an die Pfarrcaritas. Diese betrug im Schnitt jährlich rund 15.470 Euro. Der Elternbeitrag für die Busbegleitung betrug im Jahr 2015 monatlich 10,50 Euro, wurde im Jänner 2017 auf monatlich 12 Euro und ab September 2017 auf monatlich 15 Euro erhöht. Die erzielten Einnahmen daraus betragen im Jahr 2015 noch rund 6.780 Euro und erhöhten sich im Jahr 2017 auf rund 9.100 Euro.

Aufgrund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushaltes wird eine schrittweise Erhöhung des Elternbeitrages auf monatlich 25 Euro empfohlen.

Krabbelstube

Für die Führung der Krabbelstubengruppe ist ebenfalls die Pfarrcaritas als Rechtsträger zuständig. Die Abrechnungen für den Kindergarten beinhalten auch den Anteil für die Krabbelstube. So wurde für das Finanzjahr 2015 ein anteiliger Abgang in Höhe von rund 44.000 Euro ermittelt. Im Jahr 2016 verringerte sich der Betrag auf rund 28.350 Euro und 2017 auf 25.670 Euro.

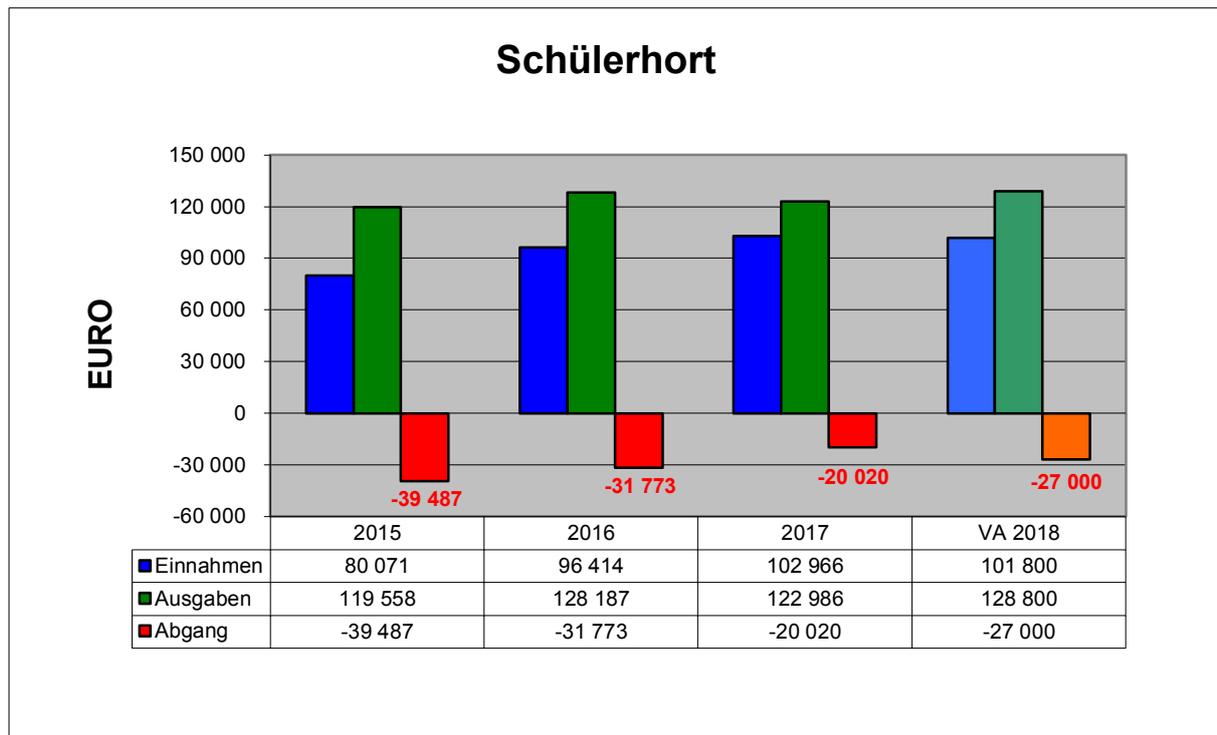
Der Zuschussbedarf liegt in einem günstigen Bereich.

Tagesmütter

Die Gemeinde hat als Wohnsitzgemeinde an die Rechtsträger von Tagesmüttern bzw. Tagesvätern für die Entlohnung der Tagesmütter bzw. Tagesväter für jedes betreute Kind einen in der Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014 definierten Betrag pro Betreuungsstunde zu leisten.

Im Jahr 2017 waren in Summe rund 13.750 Euro aufgeteilt auf 4 Quartalsraten an die Rechtsträger zu zahlen.

Hort



Seit vielen Jahren steht für die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder ein Schülerhort mit 2 Gruppen zur Verfügung, welche im Gebäude vom „Haus am Ring“ untergebracht sind.

Derzeit ist der Schülerhort von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.

Der Elternbeitrag ist sozial gestaffelt und richtet sich unter Beachtung der festgelegten Mindest- und Höchstbeiträge nach dem Brutto-Familien-Einkommen.

Bei einem Abgang laut Rechnungsabschluss 2017 in Höhe von rd. 20.020 Euro und einer durchschnittlichen Kinderanzahl von 28 errechnet sich ein Abgang pro Kind in Höhe von rund 715 Euro.

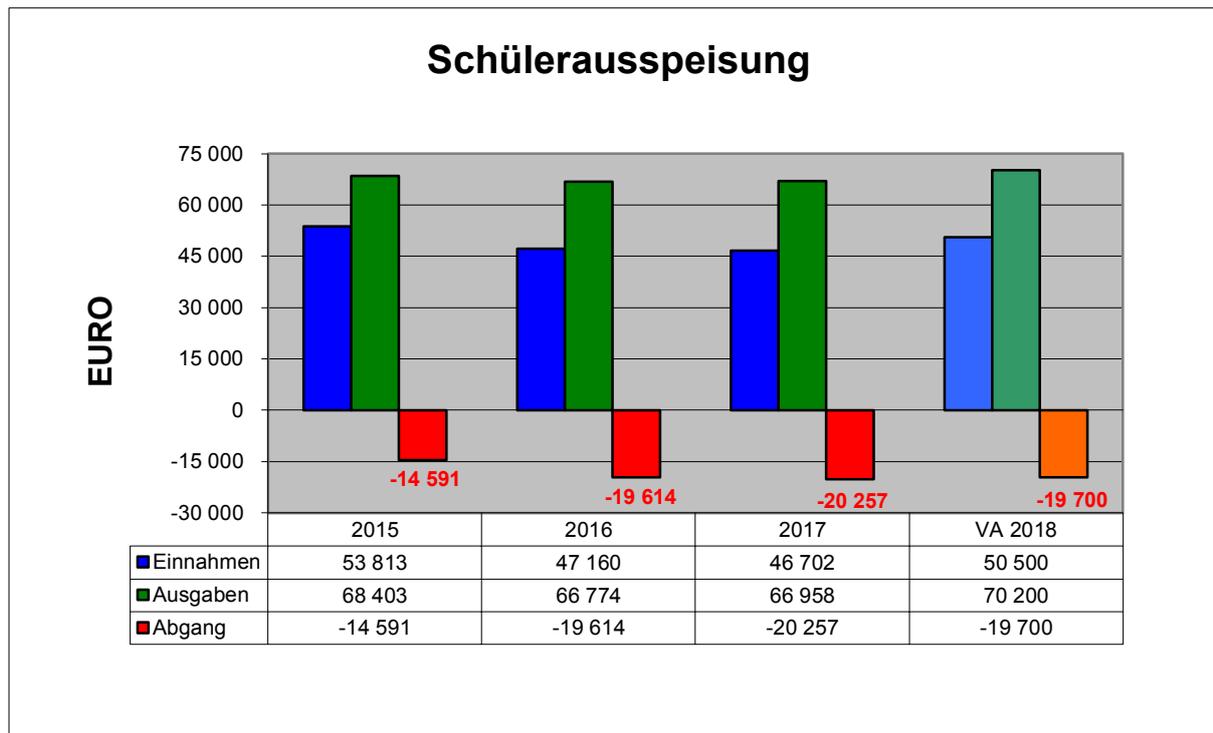
Auf Grund der höheren Landesbeiträge für den Betrieb, für die Stützkräfte und die Sonderförderung in Summe von 23.350 Euro, bei einem nur geringfügigen Anstieg der Personalausgaben um 4.970 Euro, konnte der Abgang um rund 19.470 Euro verringert werden.

Der Zuschussbedarf liegt in einem günstigen Bereich.

Personal

Der Schülerhort wird entsprechend dem genehmigten Dienstpostenplan mit 1,58 PE an pädagogischen Fachkräften, 0,35 PE an Stützkräften und mit 0,58 PE an Hilfskräften geführt.

Schülerausspeisung



Der Ausspeisungsraum sowie die Küche sind im Pflichtschulzentrum untergebracht. Dort werden die Essensportionen für die Schüler der Volksschule, der Neuen Mittelschule, der Polytechnischen Schule und für die Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen zubereitet. Auch Lehrer, Bedienstete der Gemeinde und sonstige Personen können dieses Angebot nutzen.

Der Betrieb musste im gesamten Prüfungszeitraum durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2015 bis 2017 auf jährlich durchschnittlich rund 18.150 Euro. Durch laufende Kostensteigerungen und Bezugserhöhungen lag der Abgang im Jahr 2017 um rund 5.670 Euro über dem Niveau von 2015.

Die ausgewiesenen Abgänge entsprechen allerdings nicht vollständig der Kostenwahrheit, da diverse Betriebskosten der Schülerausspeisung (Strom und Wärme) nicht separat ausgewiesen werden und zu Lasten des Schulaufwands gehen.

Die anteiligen Betriebskosten (Wärme, Strom etc.) sind künftig dem Ansatz „2320 – Schülerausspeisung“ zuzurechnen.

Der Betrieb der Schülerausspeisung wird von 2 Bediensteten mit einem Beschäftigungsmaß von 1,1 PE geführt. Im Jahr 2017 wurden von der Bediensteten der Schulküche insgesamt 17.662 Essensportionen zubereitet.

Der Lebensmitteleinsatz pro Portion lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich 1,27 Euro. Für das Jahr 2017 errechnet sich ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf je Essensportion von rund 1,15 Euro pro Portion. Eine Ausgabendeckung wäre im Jahr 2017 mit einem Portionspreis von rund 3,79 Euro zu erreichen gewesen.

Untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausgaben für den Ankauf der Lebensmittel sowie über die jeweiligen Essenstarife.

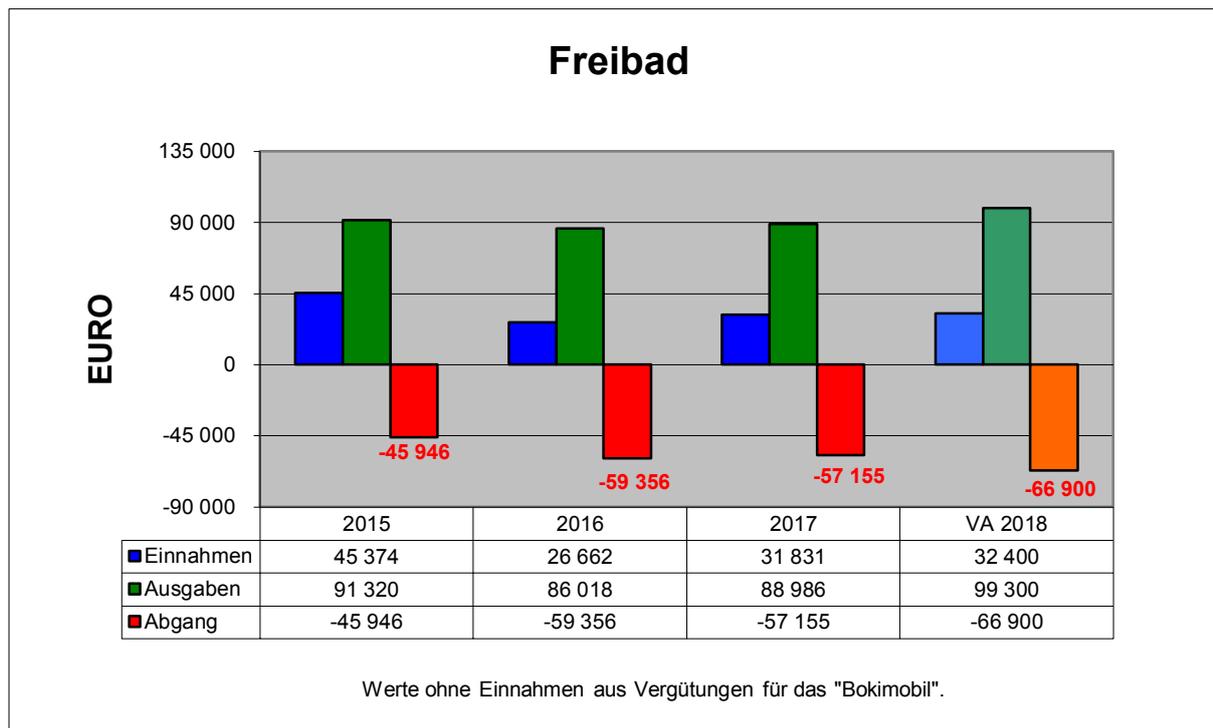
Jahr	2015	2016	2017	VA 2018
	Beträge in Euro			
Lebensmitteleinkauf	23.854	22.726	22.364	23.600
Portionen	18.648	18.064	17.662	
Tarif Kindergarten inkl. Transport	3,40	3,40	3,40	3,40
Tarif Volksschule	2,40	2,40	2,40	2,40
Tarif NMS / Poly	2,80	2,80	2,80	2,80
Tarif Lehrer / Personal	3,60	3,60	3,60	3,60

Im Voranschlag 2018 wurde ein Abgang in Höhe von 19.700 Euro präliminiert. Unter Einrechnung der anteiligen Betriebskosten wird sich der Abgang entsprechend erhöhen. Die Tarifgestaltung wurde während des Prüfungszeitraumes nicht verändert.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung ausgabendeckende Entgelte einzuheben.

Um die Belastung für den Haushalt verringern zu können, sollte so bald als möglich der Essensbeitrag schrittweise bis zur Ausgabendeckung angehoben werden.

Freibad



Das Bad verfügt über eine Vielzahl an Attraktionen (jeweils ein Sport-, Nichtschwimmer- und Kinderbecken, eine Wasserrutsche sowie Ballspiel- und Kinderspielplatz).

Das Freibad der Stadtgemeinde Bad Leonfelden ist wie der Großteil kommunaler Badeanlagen defizitär. Die Defizite betragen im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 insgesamt rund 162.400 Euro bzw. durchschnittlich rund 54.150 Euro pro Jahr. Im Vergleich zu ähnlichen Freibadanlagen liegt der jährliche Abgang im Mittelfeld.

Das Freibad ist von Mitte Mai bis Anfang September geöffnet. Die maximale Öffnungszeit ist von Juni bis August von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Im Mai und September von 9:30 Uhr bis 19:00 Uhr.

Im Juni könnte die Öffnungszeit ab 9:30 Uhr festgelegt werden.

Der Tageseintritt für Erwachsene kostet 3,50 Euro inkl. USt. Für Kinder beträgt der Eintritt 1,80 Euro inkl. USt. Die Saisonkarten für Erwachsene kosten 44 Euro, für Studenten 35 Euro und für Kinder bis 15 Jahre 23 Euro inkl. USt. Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2016 festgesetzt und sind als günstig zu bewerten. Im Jahr 2016 konnten Eintrittsgelder im Gesamtausmaß von rund 23.320 Euro und im Jahr 2017 ein Betrag in Höhe von rund 28.650 Euro vereinnahmt werden.

Im Hinblick darauf, dass der veranschlagte Abgang im Jahr 2018 bei mehr als 66.000 Euro liegt, sollten die Badetarife im Jahr 2019 um rund 5 % erhöht und zukünftig jährlich entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindexes angepasst werden. Die Preise für die Saisonkarten sollten zumindest auf das 14-fache des Einzelpreises angehoben werden.

Eine Statistik bezüglich der Badetage zeigt folgende Ergebnisse:

Jahr	Badetage	Eintritte	Abgang je Badetag	Abgang je Badegast	Eintritt je Badegast
2015	62	23.315	132 Euro	0,35 Euro	1,73 Euro
2016	53	12.297	572 Euro	2,47 Euro	1,90 Euro
2017	63	16.600	220 Euro	0,84 Euro	1,73 Euro

Für den Dienst im Freibad ist ein Bademeister angestellt. Zusätzlich werden während der Freibadsaison eine Reinigungskraft und fallweise Aushilfen und Ferialpraktikanten eingesetzt. Im Jahr 2015 betrug der Personalaufwand rund 42.780 Euro. In den Jahren 2016 und 2017 waren dafür rund 40.990 Euro bzw. rund 41.870 Euro aufzuwenden. Mit den im Jahr 2017 erzielten Erlösen aus den Badeeintritten von rund 28.650 Euro konnten die Personalausgaben nur zu rund 68 % bedeckt werden.

Um die Personalausgaben reduzieren zu können, wird eine Straffung der Öffnungszeiten angeregt.

Für laufende Sanierungsmaßnahmen waren im Prüfungszeitraum rund 16.690 Euro aufzuwenden. Für den Ankauf chemischer Stoffe wurden in den Jahren 2015 bis 2017 insgesamt rund 17.830 Euro ausgegeben.

Die Ausgaben für Wasser (Post 602) lagen im Jahresdurchschnitt bei rund 2.240 Euro. Die Ausgaben beim Freibad für die Kanalbenützung und Restmüllentsorgung werden fälschlicherweise bei der Post 710 verrechnet.

Künftig sind die Abwasser- und Müllgebühren bei der Post 711 „Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen“ zu verrechnen.

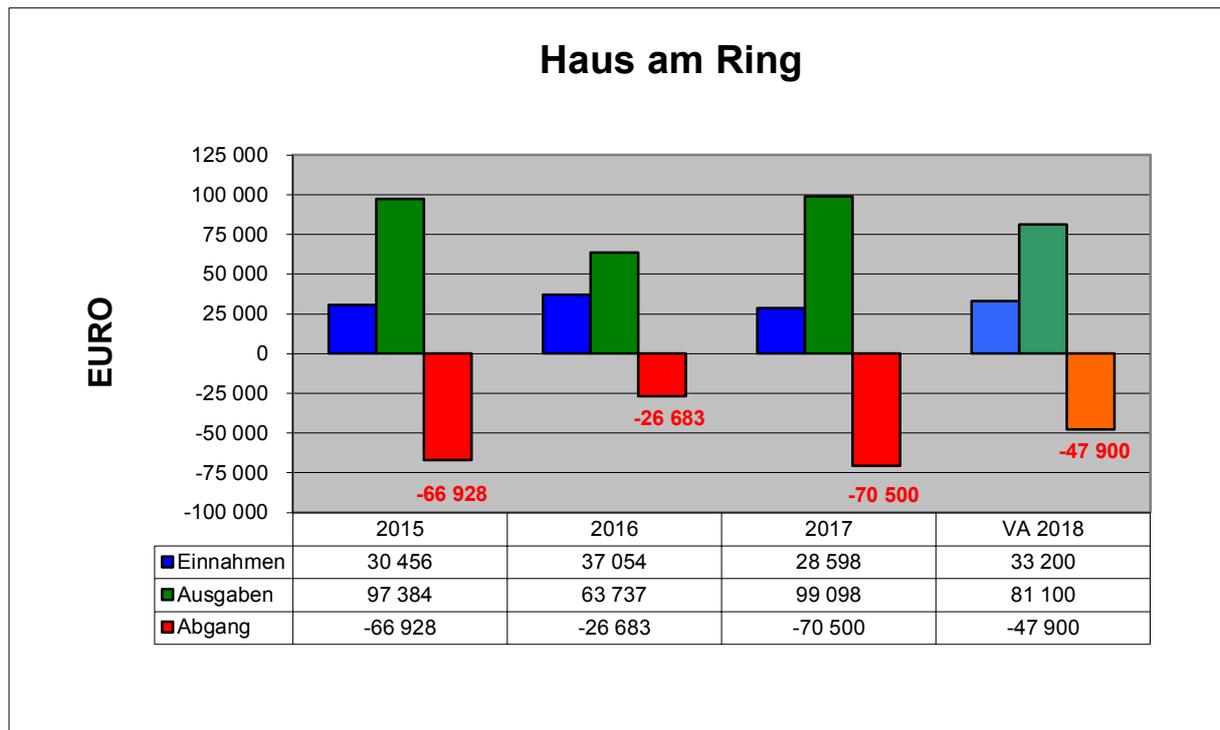
Für das verpachtete Badebuffet wurde bis 2017 eine nach den Eintrittseinnahmen bezogene Pacht vorgeschrieben. Diese Regelung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 5. Juli 2018 für die Badesaison 2018 ersatzlos aufgehoben. Im Voranschlag 2018 waren als Pachteinahmen noch 2.300 Euro veranschlagt, welche nun nicht mehr lukriert werden können.

Wie auch bei anderen Freibadebuffets vorgesehen, sollte eine auf den Buffetumsatz bezogene Pacht vereinbart werden.

Für zukünftige Förderungen aus dem Oö. Bäderinvestitionsprogramm erlangen zu können, ist ein Nachweis der Wirtschaftlichkeit in Errichtung und Betrieb einer Badeanlage erforderlich.

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte ein Ausgabendeckungsgrad von mindestens 50 Prozent erreicht werden.

Haus am Ring



Das Veranstaltungszentrum „Haus am Ring“ wurde in den 1970er-Jahren erbaut und in Betrieb genommen. In den 1990er-Jahren ging das Gebäude in das Eigentum der Gemeinde über. Im Prüfungszeitraum verzeichnete der Betrieb schwankende Abgänge zwischen rund 26.680 Euro und 70.500 Euro. Die jährlichen Ausgaben konnten im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 durchschnittlich nur zu rund 37 % durch Einnahmen bedeckt werden.

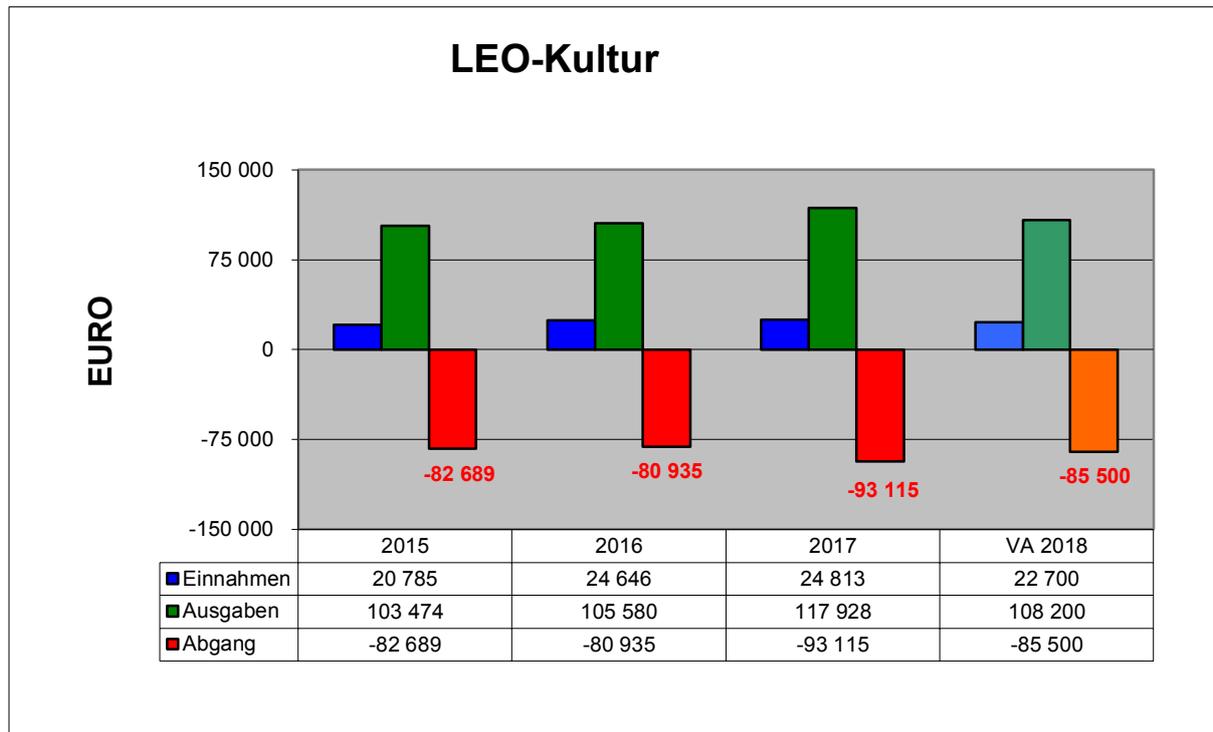
In den Jahren 2015 und 2017 fielen jeweils rund 50.000 Euro Instandhaltungsausgaben für die Dachsanierungen an. Im Jahr 2016 wurde eine Investition (Postenklasse 0) in Höhe von rund 6.820 Euro getätigt. Im Gebäude sind auch der Hort und ein Büro von einem Verein untergebracht. Als Gebäudewart ist ein Mitarbeiter für die Veranstaltungszentren „Haus am Ring“ und „LEO-Kultur“ zuständig.

Als multifunktionales Veranstaltungszentrum mit Festsaal, Seminarraum, Foyer und Gastrobereich bietet das „Haus am Ring“ Firmen, Vereinen und Privatpersonen vielfältige Möglichkeiten für Veranstaltungen aller Art. Im Jahr 2015 fanden in dem Gebäude 212, im Jahr darauf 176 und im Jahr 2017 206 Veranstaltungen statt. Der Pächter des Gastrobereiches ist bei Veranstaltungen nach Bedarf anwesend.

Aufgrund der zentralen Lage, der multifunktionalen Konzeption und des technisch gut ausgestatteten Gebäudes sollte das „Haus am Ring“ für Fremdveranstalter beworben werden, damit die vorhandenen Synergien vollständig genutzt werden. Beispielsweise könnten Kundengruppen für Konferenzen, Tagungen oder Seminare aufgrund der guten technischen Ausstattung gewonnen werden.

Die Entgelte für die Benützung der Veranstaltungsräumlichkeiten im „Haus am Ring“ wurden 2015, 2016 und 2018 angepasst. Im Jahr 2017 fanden insgesamt 206 Veranstaltungen statt, wobei bei allen Veranstaltungen Benützungsentgelte, selbst bei Gemeinderatssitzungen, eingehoben wurden. In Summe konnten aus der Fremdvermietung 20.544 Euro Erlöst werden. Daraus errechnet sich ein durchschnittlicher Betrag in Höhe von rund 100 Euro pro Veranstaltung.

LEO-Kultur



Das „LEO-Kultur“ ist eines jener Gebäude, das die Landesausstellung 2013 beheimatet hat. Heute dient das geschichtsträchtige Gebäude im Zentrum von Bad Leonfelden als Veranstaltungszentrum. Früher waren es verschiedene Liegenschaften mit den Bezeichnungen Bürgerspital, Spitalskirche und Eybl Häuser die im Zuge der Sanierung und Adaptierung für die Landesausstellung zu dem Gebäude namens „LEO-Kultur“ verschmolzen. Die Sanierungsplanungen wurden dahingehend ausgerichtet, dass die Ebene im Erdgeschoß für Veranstaltungen künftig nutzbar ist. Für die Durchführung von Veranstaltungen wurden eine Element-Bühne und eine Licht- und Tonanlage angekauft sowie eine barrierefreie Sanitäranlage, eine Heizungsanlage und eine Schankanlage mit Kühlgeräten eingebaut. Die adaptierten Räumlichkeiten werden auch an Private weitervermietet. Die Räumlichkeiten werden auch rege von der Landesmusikschule für Vorspielabende und Schulungen verwendet. Standesamtliche Trauungen finden im Teil der ehemaligen Spitalskirche statt. Als Dauermieter sind der Tourismusverband und ein Verein auf jeweils rund 170 m² untergebracht.

Die Sanierung des Gebäudes erfolgte über die „Gemeinde-KG“. Die Gemeinde ist somit nur Mieterin des Gebäudes. Die Untervermietungen erfolgen über die Gemeinde.

Im Betrachtungszeitraum verursachte das „LEO-Kultur“ Abgänge zwischen rund 80.940 Euro und 93.120 Euro.

Die größten Ausgabenposten setzten sich wie folgt zusammen:

Ausgabenposten	2015	2016	2017
Personalausgaben	53.358 Euro	55.564 Euro	56.865 Euro
Betriebskosten	35.055 Euro	41.739 Euro	49.149 Euro
Instandhaltungen und Verbrauchsgüter	10.179 Euro	6.077 Euro	9.866 Euro
Vergütungen	2.307 Euro	2.142 Euro	1.630 Euro

Hauptfaktoren für den durchgehend hohen Abgang sind der Personalbedarf und die hohen Betriebskosten. Laut Dienstpostenplan ist ein Mitarbeiter als Gebäudewart für das

Veranstaltungszentrum „LEO-Kultur“ zuständig, welcher auch das „Haus am Ring“ betreut. Zusätzlich ist eine vollbeschäftigte Bedienstete (GD 23) für allgemeine Belange und für Reinigungsarbeiten angestellt. Bei den Betriebskosten schlagen sich die Heizkosten mit rund 21.800 Euro und die Ausgaben für Strom mit rund 7.000 Euro zu Buche.

Als multifunktionales Veranstaltungszentrum mit Veranstaltungssaal (189 m²), Seminarraum (60 m²), Spitalskirche und Gastrobereich bietet das „LEO-Kultur“ speziell kulturschaffenden Vereinen und Privatpersonen Möglichkeiten für Seminare, Unterricht, Konzerte, Dichterlesungen, Vernissagen und Probenarbeit. Im Jahr 2015 fanden in dem Gebäude 134, im Jahr darauf 172 und im Jahr 2017 198 Veranstaltungen statt. In Zukunft ist im Teil des ehemaligen Bürgerspitals eine Dauerausstellung für einen in Bad Leonfelden geborenen Künstler geplant.

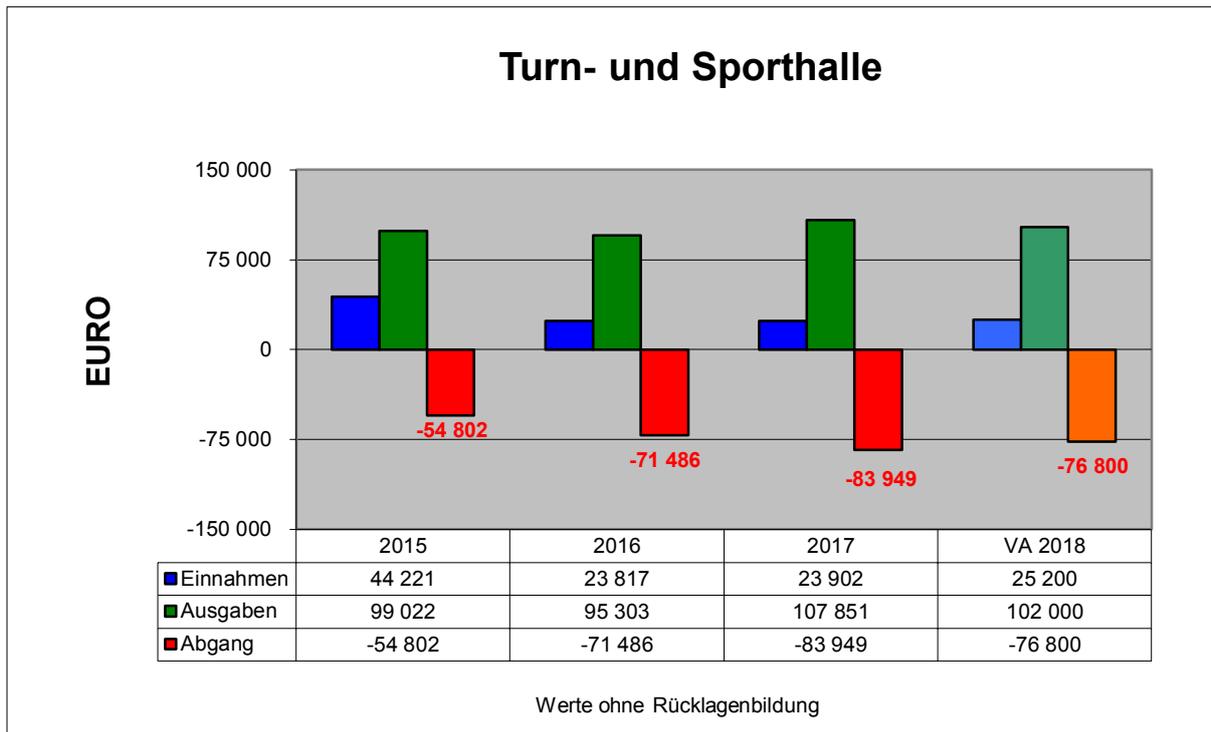
Aufgrund des historischen Ambientes und der guten Ausstattung sollte das „LEO-Kultur“ für Fremdveranstalter verstärkt beworben werden, damit die vorhandene Infrastruktur besser genutzt werden kann.

Die Einnahmen aus der Vermietung einschließlich der Betriebskostenersätze lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 23.192 Euro pro Jahr. Von einem Dauermieter können monatlich 1.417 Euro an Nettoeinnahmen (entspricht 17.000 Euro pro Jahr) erzielt werden.

Die Entgelte für die Benützung der Veranstaltungsräumlichkeiten im „LEO-Kultur“ wurden 2015, 2016 und 2018 angepasst. Im Jahr 2017 fanden insgesamt 172 Veranstaltungen statt, wobei für rund 50 Veranstaltungen der Landesmusikschule keine Benützungsentgelte eingehoben wurden, da bei der Sanierung des Gebäudes entsprechende Mittel des Landes geflossen sind. Die Gemeinde benutzt einen Raum für die standesamtlichen Trauungen.

Die vorgenommene Tarifierung wird im Hinblick auf die hohen Betriebskosten wirtschaftlich positiv beurteilt. Um jedoch eine bessere Abdeckung der Ausgaben zu erreichen, ist ein Wintertarif – basierend auf den höheren Betriebskosten – überlegenswert bzw. ökonomisch sinnvoll.

Turn- und Sporthalle



Die Turn- und Sporthalle verursachte im Prüfungszeitraum jährlich Abgänge, welche zwischen 54.800 Euro und 83.950 Euro lagen. Die höheren Ausgaben für die Turn- und Sporthalle im Jahr 2017 sind auf höhere Betriebskosten und eine Investition in Höhe von rund 6.630 Euro zurückzuführen. Die Einnahmen aus Benützungsentgelten lagen vor dem Prüfungszeitraum noch bei durchschnittlich rund 49.350 Euro pro Jahr. Im Jahr 2015 gingen die Einnahmen bereits zurück und verringerten sich ab 2016 auf rund 23.820 Euro bzw. rund 23.900 Euro. Dies ist auf einen Fehler bei der Betriebskostenabrechnung zurückzuführen, welcher zwischenzeitlich behoben wurde und im Jahr 2018 zu einer entsprechenden Nachzahlung führt.

Vom Oberstufenrealgymnasium (BORG) und den Bad Leonfeldener Tourismusschulen, deren Schulerhalter nicht der Bund sondern die Stadtgemeinde Bad Leonfelden ist, kann die gemeindeeigene Turn- und Sporthalle benutzt werden. Die Internatsschüler, Sportvereine und sonstige Veranstalter können die Halle gegen Entgelt nutzen. Die Entgelte für die Benützung der Turn und Sporthalle wurden 2015, 2016 und 2018 angepasst. Diese sind für den Bereich der sportlichen Turnierveranstaltungen und Sonderveranstaltungen angemessen. Für die Turn- und Sporthalle galten in den Jahren 2016 und 2017 folgende Tarife bei Turnierveranstaltungen:

Stundensätze	3/3 Halle...55,30 Euro	2/3 Halle.....32,40 Euro	1/3 Halle.....24,10 Euro
--------------	------------------------	--------------------------	--------------------------

Für Trainingseinheiten der verschiedenen Altersklassen sind ebenfalls gestaffelte Tarife festgelegt. Für Sonderveranstaltungen nicht sportlicher Art gelten die höchsten Stundensätze, sie betragen im Jahr 2017 ohne Ausschank 107 Euro und mit Ausschank 214 Euro.

Auch unter Berücksichtigung des Alters des Gebäudes (Baujahr 1994), den gegebenen energietechnischen Standards und auch der Betriebskostennachzahlung für die Jahre 2016 und 2017 ist der Abgang in diesem Bereich als sehr hoch anzusehen. Von den Betriebskosten (Strom, Wärme, Versicherung, Wasser, Kanal) im Jahr 2015 in Höhe von rund 40.400 Euro wurden nur rund 28.950 Euro bzw. 72 % refundiert.

Betriebskostenersätze oder Reinigungspauschalen sind in der Tarifordnung nicht vorgesehen. Nur bei außergewöhnlicher Verunreinigung des Sportbodens oder bei Errichtung eines Extra-Stromanschlusses (für besonders hohe Leistung) ist ein Zusatztarif vorgesehen.

Die Turn- und Sporthalle wird jährlich in der Ferienzeit Juli/August für die Aufführung eines Musicals im Rahmen der „Mühlviertler Musicalfestwochen“ verwendet. Einnahmen aus der Vermietung für diese Sonderveranstaltung scheinen in den Rechnungsabschlüssen nicht auf. Bei den festgesetzten Stundensätzen von über 200 Euro könnten hier beachtliche Einnahmen erzielt werden. Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung am 17. Mai 2018 beschlossen die Hallenmiete für die Produktionen der Jahre 2018 und 2019 (im Wert von je rund 4.500 Euro) zu übernehmen.

In Anlehnung an § 17 Abs. 4 Oö. GemHKRO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte (welche auch den Aufwand der Verwaltung für Reservierung und Vorschreibung inkludieren müssen) einzuheben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern künftig jedenfalls ausgabendeckende Ersätze vorzuschreiben. Die Subventionierung der Hallenmiete ist zukünftig im Rechnungsabschluss der Gemeinde darzustellen (Bruttoprinzip).

Weitere wesentliche Feststellungen

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahres 2017 über Rücklagen von insgesamt rund 2.175.736 Euro, die zum Zwecke der Verbesserung der Liquidität in der Verwahrgeldgebarung deponiert wurden und teilweise zur vorübergehenden Vorfinanzierung der außerordentlichen Ausgaben dienten. Insgesamt scheinen im Rücklagennachweis 20 verschiedene Rücklagen auf, deren Stände zwischen 562 Euro und 822.538 Euro (Kanalbau-Rücklage) betragen. Die Rücklagen mit den 5 höchsten Dotierungen sind:

Bezeichnung	Ende FJ 2017
Kanalbau-Rücklage	822.538 Euro
Gemeindebeitrag Projekt „Moorwald“	200.000 Euro
Vorhaben ao. Haushalt	130.548 Euro
Friedhofserweiterung	130.000 Euro
Kanalerhaltung-Rücklage	128.237 Euro

Den Rücklagen wurden im Jahr 2017 insgesamt rund 473.561 Euro zugeführt, wobei den stärksten Zugang (200.000 Euro) die Rücklage für das Projekt „Moorwald“ verzeichnete. Die Rücklagenbestände können zwar zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, sie sollten aber bis zu ihrer Verwendung ertragbringend angelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass sie im Bedarfsfall verfügbar sind.

Die Gemeinde sollte die hohen Rücklagenstände zum Anlass nehmen, ein verstärktes Veranlagungsmanagement zu betreiben. Bei der Veranlagung der Rücklagenmittel ist ein regelmäßiger Vergleich der Konditionen unter Einbeziehung von Termingeldeinlagen vorzunehmen.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen 5 Freiwillige Feuerwehren, die FF Bad Leonfelden, die FF Dietrichschlag, die FF Laimbach, die FF Stiftung und die FF Weigetschlag.

Die Ausgaben für den laufenden Betrieb betragen im Prüfungszeitraum rund 247.400 Euro bzw. im Schnitt rund 82.470 Euro. Je Einwohner lagen die laufenden Aufwendungen im Prüfungszeitraum zwischen 13,46 Euro und 17,69 Euro pro Jahr. Dieser Wert liegt über dem Bezirksdurchschnitt von rund 12 Euro pro Einwohner.

Im Prüfungszeitraum wurde darüber hinaus für zukünftige Investitionen eine Rücklagenzuführung in Höhe von 135.000 Euro durchgeführt. Für Darlehensannuitäten war ein Betrag in Höhe von rund 21.750 Euro und für Leasingverpflichtungen ein Betrag in Höhe von 146.840 Euro zu bezahlen. Das Darlehen ist im Jahr 2016 und das Leasing im Jahr 2017 ausgelaufen.

Im Jahr 2018 wurde für das Feuerwehrwesen ein Budget in Höhe von 64.400 Euro vorgesehen. Dies entspricht einem Betrag von rund 14 Euro pro Einwohner, ist somit konform mit den Vorgaben der „Gemeindefinanzierung Neu“ und kann als angemessen betrachtet werden. Ein Großteil dieses Betrages wird den Feuerwehren erstmalig in diesem Jahr als Globalbudget zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben für Strom, Gas und Brennstoffe sind aber vom Globalbudget nicht umfasst und liegen somit nicht im Eigenverantwortungsbereich der Feuerwehrmitglieder.

Die Energiekosten sollten in das Globalbudget aufgenommen werden.

In den Jahren 2015 und 2016 scheinen keine Einnahmen aus Feuerwehreinsätzen auf. Im Jahr 2017 wurden im Verrechnungswege 17.280 Euro bei Post 815 „Gebühren für sonstige Leistungen“ eingenommen und als Transferzahlung wieder an die Feuerwehren erstattet. Die vom Gemeinderat beschlossene Gebührenordnung ist ebenso wie die Tarifordnung von der Gemeinde umzusetzen. Auf das Schreiben IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram wird verwiesen.

Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Feuerwehr sind von der Gemeinde vorzuschreiben (erstmal mittels Lastschriftanzeige) und einzuheben. Die Gemeinde hat sämtliche Einnahmen aus der Gebühren- und der Tarifordnung im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen. Für Gebühreneinnahmen ist die Post 852 und für die Einnahmen aus Entgelten für privatrechtliche Leistungen der Feuerwehren ist die Post 810 zu verwenden.

Gemeindeblatt

Für die Herstellung und Versendung der Amtlichen Mitteilung (in Farbdruck) ergaben sich im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 Ausgaben von durchschnittlich rund 51.760 Euro pro Jahr. Der Erscheinungsverlauf der Gemeindezeitung liegt bei 25 Ausgaben pro Jahr und umfasst jeweils 4 A3 Seiten pro Ausgabe.

Die redaktionellen Tätigkeiten werden von der Gemeinde vorgenommen. Den Druck und den Versand der Gemeindezeitung übernimmt ein Druckereiunternehmen. Für das Inserieren in der Gemeindezeitung ist ein Unkostenbeitrag in Höhe von 0,83 Euro pro cm² vorgesehen. Die Ausgaben für die Gemeindezeitung werden beim Ansatz 015 „Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit“ verbucht.

Die Ausgaben und Einnahmen für das Gemeindeblatt zeigen folgende Entwicklung:

Ausgaben	2015	2016	2017	VA 2018
Druckwerke	28.926 Euro	31.200 Euro	28.828 Euro	35.100 Euro
Personal	5.677 Euro	6.708 Euro	6.044 Euro	6.100 Euro
Postgebühren	8.701 Euro	8.624 Euro	8.228 Euro	8.400 Euro
Redaktion und Sonstiges	8.271 Euro	6.685 Euro	7.369 Euro	15.000 Euro
Einnahmen				
Einschaltungen	7.160 Euro	5.352 Euro	5.344 Euro	5.000 Euro

Mit den Einnahmen aus Einschaltungen können nur rund 10 % der Ausgaben bedeckt werden. Zu erwähnen ist, dass für Stellenausschreibungen der örtlichen Betriebe und für Informationen über Veranstaltungen der örtlichen Vereine kein Unkostenbeitrag zu entrichten ist. Dieses Angebot wird rege genutzt.

Ein oberösterreichweiter Vergleich zu den Ausgaben für Druckwerke beim Ansatz 015 zeigt, dass die Stadtgemeinde Bad Leonfelden damit auf Platz 5 liegt und die Ausgaben dafür als sehr hoch bezeichnet werden können. Durch die häufigen Erscheinungstermine ergeben sich auch entsprechende Ausgaben für die redaktionelle Bearbeitung und für das Porto.

Die Aufmachung und Anzahl der Amtlichen Mitteilung sollte kritisch hinterfragt werden und die Kosten dafür sollten zumindest halbiert werden können.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Gemeinde betragen im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 jährlich zwischen rund 244.300 Euro und rund 333.500 Euro. Der Voranschlag 2018 geht sogar von Ausgaben in Höhe von 395.900 Euro aus.

Jahr	2015	2016	2017	VA 2018
Ausgaben	263.911 Euro	244.291 Euro	333.549 Euro	395.900 Euro

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2015 bis 2017:

Jahr	2015	2016	2017	Summe
	Beträge in Euro			
Abwasserbeseitigung	61.985	91.676	130.054	283.715
„Haus am Ring“, Wohnungen	51.793	8.386	51.603	111.782
Gemeindestraßen	37.869	30.152	27.913	95.934
Straßenbeleuchtung	23.974	9.382	34.795	68.151
Gemeindeamt	8.124	43.833	2.843	54.800
Fuhrpark	16.725	8.172	19.332	44.229
Turn- und Sporthalle	17.466	2.319	19.599	39.384
Feuerwehren	10.865	14.236	12.613	37.714
Freibad	5.108	7.128	4.454	16.690

Die Bereiche Abwasserbeseitigung, Haus am Ring, Straßenbeleuchtung und Gemeindeamt beinhalten diverse Großinstandsetzungen, die auch als Investitionen gewertet werden können.

Stromkosten

Nachstehender Tabelle sind die Ausgaben für Strom der Stadtgemeinde Bad Leonfelden im Prüfungszeitraum zu entnehmen:

Bereich	2015	2016	2017
	Beträge in Euro		
Kanal und Kläranlage	37.178	35.192	30.025
Straßenbeleuchtung	24.879	23.681	21.005
Turn- und Sporthalle	10.571	10.331	11.382
Freibad	9.335	9.075	8.591
„Haus am Ring“	5.076	5.516	4.807
Feuerwehren	5.255	5.353	4.452
Sonstige Gemeindeeinrichtungen	11.439	10.178	9.662

Die Ausgaben für Strom betragen im Jahr 2015 noch 103.734 Euro und konnten auf 89.924 Euro im Jahr 2017 verringert werden.

Beim bestehenden Energieliefervertrag konnte ab 1. November 2016 eine Erhöhung des Verbrauchspreises erreicht werden. Dies trug auch wesentlich zur Verringerung der Stromausgaben bei.

Die Gemeinde bezieht den Strom bei einem Energielieferanten. Die Abrechnungen erfolgen über 2 Produkte. Bei einem Produkt ist der Energie-Verbrauchspreis mit 8,07 Cent pro kWh, der Grundpreis mit 18 Euro je Anlage und der Rabatt mit fast 40 % festgelegt. Beim anderen Produkt ist der Energie-Verbrauchspreis gestaffelt nach Sommer – Winter und Tag – Nacht.

Bei der Straßenbeleuchtung kommen beide Produkte zur Abrechnung, mit dem Ergebnis, dass der Energie-Verbrauchspreis im günstigsten Fall 4,18 Cent/kWh und im anderen Fall 5,07 Cent/kWh beträgt. Die einheitliche Abrechnung des Stromverbrauchs für die Straßenbeleuchtung nach dem günstigsten Produkttarif würde zu weiteren Einsparungen führen.

Die Gemeinde sollte vor Ablauf des bestehenden Vertrages, unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs, mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen, günstigere Produktgruppen wählen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln.

Künftig sollte die Gemeinde in einer sogenannten „Energiebuchhaltung“ Daten über den Stromverbrauch erheben, um aus den Resultaten mögliche Einsparungspotentiale auszuschöpfen und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfes zu entwickeln.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen verursachte im Prüfungszeitraum folgende Ausgaben:

Jahr	2015	2016	2017	VA 2018
Ausgaben in Euro	42.366	42.450	42.945	47.300

Kraftfahrzeugversicherungen

Die Versicherungsverträge für Fahrzeuge bestehen teilweise bereits seit dem Jahr 2000 und wurden bei 4 verschiedenen Versicherungsunternehmen abgeschlossen. Bei einem Feuerwehrfahrzeug (MTF) bestand bis 2017 eine Vollkaskoversicherung.

Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde hier einen Prämienvergleich vorzunehmen. Dabei sind neben den bisherigen Versicherungen zumindest 3 weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen. Im Anschluss daran ist der günstigste Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.

Gebäudeversicherungen

Die Gebäude(bündel)versicherungen wurden zwischen 1991 und 2017 ebenfalls bei 4 verschiedenen Versicherungsunternehmen abgeschlossen. Es wird als wirtschaftlich und zweckmäßig gesehen, auch bei den Gebäudeversicherungen Preis- bzw. auch Leistungsvergleiche anzustellen. Bei kleineren Glasflächen kann auch durch den Ausschluss der Sparte Glas Prämie gespart werden. Bei Durchführung von Bauvorhaben ist der Abschluss einer Rohbauversicherung, einer Bauwesenversicherung und einer Bauherrnhaftpflichtversicherung empfehlenswert.

Sachversicherungen, deren Versicherungsdauer 5 Jahre übersteigt, sollten einer fundierten Analyse durch unabhängige Dritte unterzogen werden. Die Notwendigkeit der Sparte Glas ist im Einzelfall zu prüfen.

Computer-Sachversicherung

Sinnvoll sind derartige Versicherungen nur dann, wenn es sich um noch relativ neuwertige Geräte und Anlagen handelt und durch Wertkonzentrationen auch höhere Schäden zu befürchten sind. Bei älteren Geräten und Anlagen ist zu beachten, dass im Schadensfall grundsätzlich nur eine Zeitwertentschädigung vorgesehen ist. Durch Einschränkung des Versicherungsschutzes auf die empfindlicheren Anlagenteile wie z.B. Steuerungsanlagen oder durch Einschränkung auf Schäden durch indirekte Blitzschläge können die Prämien beträchtlich reduziert werden. Auch durch Vereinbarung von höheren Selbsthalten lassen sich Prämien sparen.

Die bestehenden Elektronikversicherungen beim Bauhof und bei der Kläranlage sind auf ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen.

Förderungen / Subventionen

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang beliefen sich im Jahr 2015 auf rund 90.400 Euro. Diese Förderungen betrafen viele Bereiche, vor allem Ehrengaben, Geschenke, Kultur, Ferienaktion und Tourismus. Für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 betrug der erlassmäßig festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen (Gem-310001/1159-2005-SI/Dr vom 10. November 2005) 18 Euro je Einwohner. Insgesamt wurde im Jahr 2015 dieser Pro-Kopf-Betrag um rund 8.000 Euro überschritten. Im Jahr 2016 konnte der vorgegebene Rahmen eingehalten werden.

Die Ausgaben für Förderungen (ohne Sachzwang) erreichten aber im Jahr 2017 einen vorläufigen Höchstbetrag von 128.890 Euro, dies entspricht einem Pro-Kopf-Betrag von 28,17 Euro je Einwohner und geht somit in Summe um rd. 46.500 Euro über den festgelegten Höchstsatz hinaus.

Wir empfehlen der Gemeinde, die Vielzahl an freiwilligen Ausgaben und Förderungen in Bezug auf Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu hinterfragen, um durch Einsparungen einen größeren Spielraum für den zukünftig aufzubringenden Eigenmittelanteil bei der Umsetzung von Projekten zu haben.

Planungskosten – Raumordnung

Im Rahmen der Bauverwaltung fielen im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 Ausgaben für Planungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 43.340 Euro an. Einnahmeseitig war kein Kostenersatz zu verzeichnen.

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. ROG 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern gemacht werden.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplanes als auch bei Einzeländerungsverfahren.

Von dieser Regelung sollte die Gemeinde ab sofort Gebrauch machen.

Auftragsvergabe

Im Jahr 2016 wurde im Stadtrat der Beschluss gefasst, dass die Gemeindehomepage der Stadtgemeinde überarbeitet und umgestellt werden soll. Der Auftrag wurde einstimmig an eine einheimische Firma vergeben. Der Auftragswert lag bei 16.800 Euro (brutto). Zu bemängeln ist dabei, dass der Auftragsvergabe nur ein Angebot zu Grunde lag. Zur Wahrung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes sollte auch bei einer Direktvergabe die Angemessenheit der Preise durch Marktbeobachtung oder durch das Einholen von Vergleichsangeboten beurteilt werden.

Die Stadtgemeinde sollte intern festlegen, ab welchen Werten mehrere bzw. eine bestimmte Mindestzahl von Angeboten (Preisauskünften) einzuholen und nachvollziehbar zu dokumentieren sind.

Gemeindevertretung

Aufwandsentschädigung Fraktionsobmänner und Sitzungsgeld

Die Aufwandsentschädigung für die Fraktionsobmänner beträgt 15 % des Amtsbezuges der für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde festgesetzt ist. Die Einwohnerkategorien bei den Bürgermeisterbezügen richten sich gem. § 2 Abs. 5 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 nach der Zahl der Personen, die zum Stichtag der Gemeinderatswahl einen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Das wirkt sich auch auf die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die Gemeindefunktionäre aus, deren Höhe vom nicht hauptberuflichen Bürgermeister der jeweiligen Einwohnerkategorie bemessen wird.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde beträgt 4.576 und daher ist vom Amtsbezug für Bürgermeister der Einwohnerkategorie 4.501 bis 10.000 Einwohnern auszugehen. Die Aufwandsentschädigung wurde jedoch von der nächst niedrigeren Kategorie berechnet. Auch beim Sitzungsgeld wurden zu geringe Beträge angewiesen.

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung hat nach der gesetzlich vorgesehenen Höhe zu erfolgen. Eine Nachverrechnung unter Beachtung der Verjährungsbestimmungen ist möglich. Auch beim Sitzungsgeld sollte eine Aufrollung vorgenommen werden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum im Jahr 2016 überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt der Gemeinderat im Voranschlag fest. Diese Beträge wurden nicht überschritten.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2015	2016	2017
Verfügungsmittel	Beträge in Euro		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	23.164	23.168	24.169
Höchstgrenze lt. VA	23.000	23.700	23.200
getätigte Ausgaben in Euro	22.267	21.264	22.733
Inanspruchnahme in % *	96,81	89,72	97,99
Repräsentationsausgaben	Beträge in Euro		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	11.582	11.584	12.084
Höchstgrenze lt. VA	11.500	11.800	11.600
getätigte Ausgaben in Euro	10.641	10.410	10.627
Inanspruchnahme in % *	92,53	88,22	91,61

*als Basis für die Inanspruchnahme in % dienen die veranschlagten Beträge

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum durchschnittlich zu rund 93 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2017 wurden für beide Zwecke rund 33.360 Euro bzw. rund 7,29 Euro je Einwohner verausgabt.

Bei der Veranschlagung ist in Zukunft auf die Einhaltung der rechtlich möglichen Höchstgrenzen zu achten.

Für weitere Ausgaben im Zusammenhang mit Feiern und Festen hat der Gemeinderat einen Ausgabenkredit beim Ansatz „369 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ vorgesehen. Bei der Haushaltsstelle 1/369-729000 werden im speziellen die Ausgaben für Blumen, Fotos, Gutscheine, Geschenkskörbe und Reportagen anlässlich von Gratulationen sowie die

Ausgaben für den Neujahrsempfang (2015) verrechnet. Unter den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben sind aber ebenfalls Ausgaben im Zusammenhang mit Geburtstagsgratulationen (Gutscheine, Fotos und 30er-Feier) enthalten. Dazu ist zu bemerken, dass im Jahr 2015 und 2017 die veranschlagten Beträge bei der Haushaltsstelle 1/369-729000 um 950 Euro bzw. 4.050 Euro überschritten wurden.

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben dürfen jedoch nicht zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden. Weiters dürfen Ausgaben für den gleichen Zweck nicht zu Lasten der Beträge verschiedener Voranschlagsstellen geleistet werden.

In Zukunft ist verstärkt auf die richtige Kontenzuordnung zu achten. Die veranschlagten Ausgabenkredite dürfen ohne vorherige Zustimmung durch den Gemeinderat nicht überschritten werden.

Die Ausgaben für Pokalspenden betragen im Prüfungszeitraum rund 1.950 Euro. Sie wurden bei den Ansätzen „062 – Ehrungen und Auszeichnungen“, „070 – Verfügungsmittel“ und „351 – Maßnahmen zur Kunstpflege“ verrechnet.

Ausgaben für Pokalspenden sind einheitlich beim Ansatz „070 – Verfügungsmittel“ zu verbuchen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen. Im Jahr 2015 fanden lediglich 3 Sitzungen statt. In den Finanzjahren 2016 und 2017 wurden je 4 Sitzungen abgehalten. Im 2. Quartal 2016 fand keine Sitzung statt. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen, verteilt und zwar vierteljährlich zumindest eine Sitzung, ist künftig zu erfüllen.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Es wird dem Gremium nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Stichprobenartige Belegkontrollen, Kassenprüfungen sowie die Überprüfung der gesamten Gebarung auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit und der Sparsamkeit hin gehören ebenfalls zu den Aufgaben dieses Kontrollgremiums.

Aufgrund der außerordentlich großen Investitionstätigkeit in den letzten Jahren und den damit einhergehenden finanziellen Anforderungen an das Gemeindebudget, kommt wirksamen Prüfungen große Bedeutung zu. Es wird explizit angemerkt, dass es Aufgabe des Prüfungsausschusses ist, dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Konsolidierungsmaßnahmen zu geben.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2017 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 1.285.200 Euro. Insgesamt 18 Vorhaben waren erfasst, wobei bei 8 Vorhaben ein Abgang und bei einem Vorhaben eine Überschuss ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigten ausgeglichene Ergebnisse.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2017 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses.

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
KLF - FF Stiftung	-110.093 Euro	Finanzierung 2018 durch Zuschuss LFK und Bedarfszuweisung, Rest Eigenmittel der FF
Sanierung und Erweiterung Pflichtschulzentrum	50.000 Euro	Weiterleitung 2018 an „Gemeinde-KG“
Zwischenfinanzierung Pflichtschulzentrum	-500.000 Euro	Bedeckung mit „Gemeinde-KG“-Mitteln
Kindergartenerweiterung	-70.294 Euro	Bedeckung 2018 durch Grundstückserlöse
Sanierung Flutlichtanlage	-13.913 Euro	Bedeckung 2018 durch Landeszuschuss
Begleitmaßnahmen Landesausstellung 2013 – Neugestaltung Hauptplatz	-130.000 Euro	Sollabgang aus 2012 noch unbedeckt
Stadtmuseum	-60.898 Euro	2018 Landeszuschuss 30.000 Euro, Rest offen
Straßenbau	-90.000 Euro	Sollabgang aus Vorjahr noch unbedeckt
Zwischenfinanzierung Umbau Gebäude LA 2013	-360.000 Euro	Bedeckung mit „Gemeinde-KG“-Mitteln
Saldo	-1.285.198 Euro	

Bei der Planung künftiger Projekte hat die Gemeinde weiterhin auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten zu achten. Zuvor ist allerdings das Hauptaugenmerk auf die Ausfinanzierung der Fehlbeträge, inklusive jener bei der „Gemeinde-KG“, zu legen. Dazu sollten auch die bestehenden, frei verfügbaren Rücklagenmittel verwendet werden. Die Bestimmungen des § 80 Oö. GemO 1990 über die Fortführung von Vorhaben ist speziell bei den Vorhaben „Stadtmuseum“ und „Straßenbau“ ausnahmslos zu beachten.

Investitionsvorschau

Das Gebäude der ehemaligen Straßenmeisterei wurde im Jahr 2000 von der Gemeinde angekauft und für die Zwecke des Bauhofes adaptiert. Hier sind Räumlichkeiten für eine Holz- und Eisenwerkstätte und einen Aufenthaltsraum untergebracht. Ebenfalls befinden sich auf diesem Areal Freilagemöglichkeiten sowie Werkstätten. Eine Sanierung der Werkstätten wird angedacht.

Als mittelfristige Zukunftsprojekte plant die Gemeinde mit einem weiteren Bauabschnitt das Pflichtschulzentrum zu erweitern und zu sanieren, die Landesmusikschule zu erweitern, den Umbau des Amtsgebäudes, den Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen und die Erweiterungen der Kläranlage und des Friedhofs.

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Über die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Bad Leonfelden & Co KG", im Folgenden kurz "Gemeinde-KG" genannt, wurden die Vorhaben „Erweiterung Pflichtschulzentrum“ und „Landesausstellung 2013“ abgewickelt. Beide Vorhaben wurden soweit fertiggestellt und sind seit Jahren in Betrieb bzw. in Nachnutzung. Als weiteres Vorhaben ist eine neue Sanierungsetappe beim Pflichtschulzentrum geplant.

Im Rechnungsabschluss 2017 wird im außerordentlichen Haushalt ein Soll-Abgang von rund 921.162 Euro ausgewiesen, der sich wie folgt zusammensetzt:

Vorhaben	Überschuss Gesamt in Euro	Abgang Gesamt in Euro	Anmerkungen
Erweiterung Pflichtschulzentrum		412.354	Die Ausfinanzierung der Kostenerhöhung ist noch offen
Zwischenfin. Pflichtschulzentrum	500.000		Darlehensgeber ist die Stadtgemeinde Bad Leonfelden
LA 2013 (Eybl-Häuser, Bürgerspital etc.)		1.350.148	Landeszuschüsse noch in Aussicht; Die Ausfinanzierung der Kostenerhöhung ist noch offen
Zwischenfin. Umbau Gebäude LA 2013	360.000		Darlehensgeber ist die Stadtgemeinde Bad Leonfelden
Beteiligungen und Kapitalkonten		18.661	
Summe	860.000	1.781.163	
Saldo		921.163	

Für die beiden Vorhaben wurden die Endabrechnungen an die zuständigen Fachabteilungen des Landes OÖ übermittelt. Für das Projekt der Landesausstellung 2013 liegt das Ergebnis der Überprüfung der Endabrechnung vor, für die Erweiterung des Pflichtschulzentrums lag diese zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

Zum Ende des Jahres 2017 beträgt der Schuldenstand der „Gemeinde-KG“ lt. Nachweis 860.000 Euro („inneres Darlehen“ – Kommanditistin). Darüber hinaus verzeichnet das Bankkonto ein Minus in der Höhe von rund 882.420 Euro. Für die Inanspruchnahme des Bankkontos der „Gemeinde-KG“ sind im Jahr 2017 Sollzinsen von rund 21.100 Euro angefallen. Im Jahr 2016 sind Sollzinsen in Höhe von rund 26.410 Euro angefallen.

Zur Vermeidung dieser hohen Zinsbelastung sollte die „Gemeinde-KG“ von der Stadtgemeinde Bad Leonfelden (Kommanditistin) unterjährig mit den notwendigen Liquiditätsmitteln ausgestattet werden.

Landesausstellung 2013

Die Adaptierung der Eybl-Häuser und der Spitalskirche/Bürgerspital wurde finanziell über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt. Die Neugestaltung des Stadtplatzes wurde buchhalterisch nur in den Büchern der Gemeinde dargestellt.

Die Überprüfung der Endabrechnung durch einen Bausachverständigen erbrachte folgendes Ergebnis: „... Das Bauvorhaben wurde im Wesentlichen plangemäß umgesetzt; es erfolgten jedoch Funktionsverschiebungen (Situierung Tourismus, Cateringbereich, Bürgergarde). Laut vorgelegter Abrechnung der Gemeinde (Kostenzusammenstellung) werden für das Gesamtprojekt Kosten in der Höhe von 6.540.184 Euro angegeben. Abzüglich der nicht zu beurteilenden Kosten für die Hauptplatzgestaltung von 689.478 Euro errechnen sich Kosten von 5.850.706 Euro. Davon wären für Vergleichszwecke noch die Ankaufkosten der

Liegenschaften mit 275.624 Euro und die Honorare für Vorplanungen (vor 2012) mit 29.707 Euro abzuziehen, womit sich nun vergleichbare Errichtungskosten von 5.545.376 Euro ergeben. Das ergibt doch eine nicht unbeträchtliche Kostensteigerung von rd. 225.000 Euro,....“.

An unbedeckten Ausgaben sind in der Gemeindebuchhaltung 130.000 Euro und in der Buchhaltung der „Gemeinde-KG“ mit Stand August 2018 ein Betrag in Höhe von 735.084 Euro ausgewiesen. Die Stadtgemeinde beziffert die noch in Aussicht gestellten Förderungen auf 681.362 Euro, womit bei der „Gemeinde-KG“ zumindest ein Fehlbetrag von 53.722 Euro verbleibt.

Die „Gemeinde-KG“ hat sich, in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Bad Leonfelden, um eine rasche Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Landesförderungen zu bemühen. Die Ausfinanzierung des dann noch verbleibenden Sollabganges ist in Abstimmung mit den zuständigen Gremien der Stadtgemeinde Bad Leonfelden rasch vorzunehmen und das „innere Darlehen“ zu tilgen.

Erweiterung Pflichtschulzentrum

Für die Erweiterung und Sanierung des Pflichtschulzentrums (1. und 2. Etappe) liegt ein genehmigter Finanzierungsplan vor, welcher Finanzierungsmittel in Höhe von 3.184.800 Euro vorsieht.

Die im außerordentlichen Haushalt der „Gemeinde-KG“ ausgewiesenen Gesamtausgaben für das Projekt betragen bis Ende 2017 rund 3.673.350 Euro. Der Sollabgang ist in Höhe von rund 412.350 Euro ausgewiesen. Im Jahr 2018 ist der Sollüberschuss der Gemeinde bei dem gleichnamigen Vorhaben in Höhe von 50.000 Euro an die „Gemeinde-KG“ weitergeleitet worden, sodass zum Prüfungszeitpunkt ein Fehlbetrag in Höhe von rund 362.350 Euro verbleibt. Zusagen für weitere Landesförderungen lagen zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

Die Ausfinanzierung des verbleibenden Fehlbetrages ist in Abstimmung mit den zuständigen Gremien der Stadtgemeinde Bad Leonfelden vorzunehmen und das „innere Darlehen“ zu tilgen.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen konnten vollständig vorgelegt sowie erforderliche Auskünfte gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Stadtgemeinde Bad Leonfelden ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 25. Jänner 2019 mit dem Bürgermeister sowie dem Amtsleiter und der Buchhalterin der Stadtgemeinde Bad Leonfelden durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 13. Februar 2019

Ing. Wagner